

# ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



*Der*

# GENDARMERIE

Verkehrspatrouille auf der Großglockner-  
straße

Photo: GRI F. Köglberger, Zell am See

21. Jahrgang September 1968 Folge 9





kehrsteilnehmer zur Vernunft. Wo immer uniformierte Beamte Überwachungsdienst versehen, fließt der Verkehr fast reibungslos, ihr Eingreifen bei gefährlichen Übertretungen bleibt nicht ohne Wirkung, die sich auf motorisierte Augenzeugen einer raschen und energischen Amtshandlung ausdehnt.

Der Exekutivbeamte hat besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten. Eine davon ist das korrekte Verhalten. Ich weiß, daß dies nicht immer leicht ist, der

## Ausmusterung des gehobenen Fachkurses 1966/68 und des Fachkurses 1967/68 an der Gendarmeriezentralschule

Am 11. Juli 1968 fand in der Gendarmeriezentralschule in Mödling die feierliche Ausmusterung des gehobenen Fachkurses 1966/68 und des Fachkurses 1967/68 statt.

Nach den kommissionellen Schlußprüfungen hatten am 9. Juli 1968 die zehn Absolventen des gehobenen Fachkurses aus der Hand des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Johann Kunz, am 10. Juli 1968 die



Bundeminister Soronics schreitet die Front der Absolventen ab

Absolventen des Fachkurses aus der Hand des Schulkommandanten Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler ihre Ernennungsdekrete empfangen.

Auf dem fahngeschmückten Exerzierplatz standen in der Ehrenformation vier neu ernannte Gendarmerieoberleutnante, sechs Gendarmerieleutnante und 140 Revierinspektoren, um zu ihrem Ehrentag festlich aus der Gendarmeriezentralschule entlassen zu werden.

Mit der Bundeshymne zum Einzug der Fahnen wurde der Festakt eröffnet. Der Bundesminister für Inneres Franz Soronics empfing die Meldung über die angetretene Formation und schritt unter den Klängen des Marsches „Gendarmerieparade“ die Front ab.

In der folgenden Ansprache konnte der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler unter den Ehrengästen den Bundesminister für Inneres Franz Soronics, den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Johann Kunz, hohe Beamte des Bundesministeriums für Inneres, an der Spitze der örtlichen Behörden Bezirkshauptmann Wirklichen Hofrat Dr. Robert Böhm und Bürgermeister Oberschulrat Direktor Karl Stingl, den Lehrkörper, darunter Univ.-Prof. Dr. Gottfried Machata, Univ.-Prof. Dr. Anton Burghardt, Univ.-Doz. Dr. Kurt Ringhofer, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Wilhelm Zach, Parlamentsvizepräsident Dr. Eduard Neumaier, Ministerialrat Dr. Alfred Weihs,

Exekutivbeamte muß aber auch in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen.

Am Ende der Verkehrssaison 1968 werden wir wissen, wie fruchtbar die Maßnahmen waren. Wir werden den Wert dieser Maßnahmen aus der Statistik ablesen können. Es ist zu hoffen, daß unsere Vorkehrungen dazu beigetragen haben, die Verkehrssicherheit auf den Straßen Österreichs zu erhöhen. Das Ziel all unserer Anstrengungen – Sicherheit für alle – ist sicher jeden Einsatz wert.

Ministerialrat Dr. August Matouschek und andere begrüßen.

Der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler dankte allen Verantwortlichen für die Förderung und Durchführung der Ausbildung und den Schülern für ihren Fleiß und ihr tadelloses Verhalten. Der Erwerb der gesetzlichen Voraussetzungen für ihre neue Dienststellung, so führte der Schulkommandant aus, sei nur eine Vorstufe, der die praktische Bewährung erst folgen müsse. Diese könne nur gelingen, wenn der Vorgesetzte Vorbild seiner Untergebenen sei, bei aller Disziplin dennoch Toleranz übe und auch die Meinung anderer anerkenne.

Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz betonte in seiner Rede, daß den Absolventen durch die neuen Aufgaben höhere Verpflichtungen ent-



Der Kursälteste des gehobenen Fachkurses Gend.-Oberleutnant Stockreiter spricht der Kursleitung den Dank aus

standen seien, von denen er hoffe und erwarte, daß sie ihnen gerecht werden.

Der Bundesminister für Inneres stellte in seiner Ansprache drei Prinzipien für die zukünftigen Vorgesetzten in den Vordergrund: Gesetzestreue, persönliches Vorbild und Beachtung der Disziplin nach innen und außen. Treue im Vollzug der Gesetze bei Wahrung der Menschlichkeit; der Mensch und seine Rechte müßten immer im Vordergrund allen Handelns bleiben; persönliches Vorbild gegenüber den Mitarbeitern, um zu zeigen, daß nicht mehr verlangt werde, als man persönlich zu zahlen bereit wäre.



Die Absolventen des gehobenen Fachkurses mit (von links nach rechts) Gend.-General Kunz, Sektionschef Dr. Seidler, Bundesminister Soronics, Gend.-Oberstleutnant Dr. Piegler und Gend.-Major Sandhofer

(Photos: Gend.-Revierinspektor Ginner, Mödling)

Disziplin in bezug auf sich selbst und auch Forderung von Disziplin bei den Mitarbeitern: es sei dies keine Forderung der Vorgesetzten, sondern eine Erwartung, die die Bevölkerung mit einer gesunden Exekutive verknüpfe.

Mit Glückwünschen zur Beförderung und für das persönliche Wohlergehen klangen die Ansprachen aus, für die Gend.-Oberleutnant Josef Stockreiter namens der Kursteilnehmer dankte und das Versprechen gab, ihr Wissen und die erhaltenen Lehren gewissenhaft in ihrem Dienst anzuwenden.

Mit der Bundeshymne, intoniert von der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, wurde die feierliche Ausmusterung der Kurse beendet.

## Die Großglocknerstraße

Von Gend.-Revierinspektor FERDINAND KÖGLBERGER, Zell am See

Die Großglockner-Hochalpenstraße bleibt auch nach der seit einem Jahr bestehenden neuen Nord-Süd-Verbindung über die Alpen, nämlich der Felbertauernstraße, eine der meist befahrenen Alpenstraßen. Dank der durch sie erschlossenen Naturschönheiten wird sie immer wieder Menschen anziehen.

Der Erbauer der Großglocknerstraße Dipl.-Ing. Franz Wallack ging bei der Planung der Straße in den Jahren 1924 bis 1925 bereits von dem Grundsatz aus, daß außer der damals fehlenden Nord-Süd-Verbindung über die Alpen zwischen Brennerpaß und Radstädter Tauernpaß eine besondere Attraktion für den internationalen Fremdenverkehr geschaffen werden müsse. In den Jahren 1930 bis 1935 wurde das Projekt unter schwierigsten Umständen verwirklicht. Seither haben viele Millionen Besucher die Straße befahren und sich an der herrlichen Landschaft des Großglockners erfreut.

Die Straße führt auf der Alpennordseite von Bruck im Pinzgau (755 m) ins Fuscher Tal. Man merkt kaum, daß sie schon steigt, während sie den flachen Talboden der Salzach quert. Von Fusch, dem Hauptort des Fuschertales, geht es nach Ferleiten (1145 m). Über zahlreiche Kunstbauten wird auf einer romantischen Fahrt die enge Bärenschlucht überwunden. In Ferleiten wird es dann wirklich ernst. Hier beginnt die Bergstrecke der Großglocknerstraße, die sogenannte Nordrampe. Aus lieblich-friedlichen Talgründen klettert sie elegant und schwungvoll in die Regionen der Firngipfel, hinauf zum eisgepanzten höchsten Berg Österreichs, dem Großglockner.

Die 52 km lange Großglocknerstraße, ein anerkanntes Meisterwerk der Straßenbaukunst, weist durchschnittlich Steigungen von 10 Prozent und Höchststeigungen bis 12 Prozent auf. Die Fahrbahn ist durchschnittlich 6 m, neue Teilstücke bereits 8 m breit. Die Kurven sind erhöht und meistens auch verbreitert. An Stellen, wo besonders schöne Aussichten locken, befinden sich Parkplätze.



Die Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich

WIEN I, Wipplingerstraße 2  
Telefon (02 22) 63 67 61

gewährt Ihnen Darlehen oder Kredite für alle Zwecke. Unsere Ausleihungen haben die markanten Merkmale:

**zinsgünstig,**

Verzinsung nur vom jeweils aushaftenden Darlehensrest bzw. vom in Anspruch genommenen Kreditbetrag,

**langfristig und jederzeitige Rückzahlung möglich.**

Wir stehen Ihnen in allen Geld- und Kreditfragen gerne für eine individuelle und diskrete Beratung zur Verfügung.

IRG

LANDES-HYPOTHEKENANSTALT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Wipplingerstraße 2  
1014 Wien I, Telefon 63 67 61

Name: .....

Adresse: .....

Gegen Einsendung dieses Kupons übersenden wir Ihnen ein Merkblatt und ein Ansuchenformular.

TEAK UND EICHE

Neudörfler Büromöbel

+ PANTA 3000  
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68  
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Velter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323



Verkehrsüberwachung an einer exponierten Stelle. Im Hintergrund die schneebedeckten Dreitausender



Kleineuropa rund um den See wurde dabei offenkundig dokumentiert.

Bundesminister Soronics informierte sich auf völlig unbürokratische Weise, mehr als dies bei genauester Beachtung eines perfekten Amtsverkehrs und auch bei eingehendster Begründung wichtigster Anträge erzielt werden



Der Kommandant der bayerischen Wasserschutzpolizei begrüßt mit angetretener Mannschaft den Bundesminister und seine Begleitung auf hoher See

könnte. Demnach fielen auch die sofortigen Entscheidungen.

Der Bundesminister, der Staatssekretär und seine Begleitung, besonders auch der Gendarmeriezentralkommandant haben sich in der Folge, wenn auch nur durch kurzen Augenschein, von dem Geschehen in einem wirtschaftlich hoch industrialisierten Land überzeugt. Die Reaktion für das Vorarlberger Gendarmeriekorps war erfreulich. Es wurde konkret und sofort gehandelt. Wenn auch nicht alle, so wurden doch einige Sorgen in manchen Belangen beseitigt.

## Die Dokumentation beim Gendarmeriezentralkommando

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON TOIFL, Gendarmeriezentralkommando

Die Gendarmerie verrichtet ihren Dienst auf Grund von Gesetzen und Verordnungen. Zum Verständnis und zur besseren Ausbildung benötigt sie auch Vorschriften und Lehrbücher. Zur laufenden Unterrichtung über Neuerungen und über lehrreiche praktische Fälle braucht sie Zeitschriften. Um aber im Einzelfall aus dem Wust von Gesetzblättern, Büchern und Fachzeitschriften die Beantwortung einer Frage zu finden, bedarf es eines Schlagwörterverzeichnis (Index) — einer kleineren oder größeren Dokumentation.

Ich weiß, daß die Festhaltung auch nur der allerwichtigsten Unterlagen — wegen des Umfangs — sehr schwierig ist. Manchmal liegt die Schuld an dem Nichtvorhandensein einer guten Dokumentation. Oft erinnern sich Gendarmenbeamte an einzelne Bestimmungen, oft sind sie leichter aufzufinden, sehr oft aber bleibt eine lange Suche vergeblich.

Als der Gendarmeriepensionist gefragt wurde, unter welchem Schlagwort die damalige Trauerfeierlichkeit „indiziert“ worden war, gab er zur Antwort: „Halb vier Uhr“, und begründete dies mit der Feststellung, er wisse genau, daß das Begräbnis um halb vier stattgefunden hat!

Es muß festgestellt werden, daß die immer mehr zunehmenden Gesetze, Vorschriften und die große Fachliteratur zu neuen Verfahren und Methoden zwingen.

**SIEGENDORFER**

**ZUCKER-  
FABRIK**

**ZUCKER  
TROCKENSCHNITTE  
MELASSE  
WILDFUTTER**

**7012 SIEGENDORF, BURGENLAND**

So ging dieser Besuch am 23. Juli 1968 mit einem auch für das Landesgendarmeriekommando erfolgreichen Resultat zu Ende. Der Bundesminister für Inneres zeigte sich vom Gehörten und Gesehenen sehr zufrieden; andererseits besteht aber auch im Land die Meinung, daß sich unsere höchsten Vorgesetzten und Zentralstellen für die Probleme interessieren, die Sorgen kennen und nach Möglichkeit helfen.

Für das Gendarmeriezentralkommando war auf diesem Gebiet Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Josef Kimmel bahnbrechend. Als er 1949 in die Herrngasse einzog, fand er keinen geeigneten Platz und keine Möglichkeit, seinen Plan, für das Gendarmeriekorps eine wertvolle Dokumentation einzurichten, zu verwirklichen. Als jedoch die Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres in Wien errichtet worden war, wurde dort über seine Veranlassung ein Archiv errichtet. Durch seine Initiative bekam diese Dienststelle Gesetzes- und Fachbücher, die viele Großbibliotheken nicht besitzen. Leider konnten diese Werte nicht ans Tageslicht gehoben werden, weil es am richtigen und geschulten Personal mangelte.

Als die Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres im August 1963 aufgelöst wurde, kam das Archiv zum Gendarmeriezentralkommando.

Ich konnte mit dem Aufbau einer umfassenden Dokumentation nicht beginnen, ich mußte mich damit begnügen, das Allerwichtigste vor der Vernichtung zu bewahren, zu sammeln und jene Vorarbeiten zu leisten, die für ein erfolgreiches Beginnen notwendig waren.

Nach einem geradzue erschreckenden Übelstand am Personal des Archivs (Pensionierung und Todesfall der beiden Mitarbeiter), stand ich plötzlich allein vor einer großen, übermächtigen, wenn auch verheißungsvollen

Arbeit. 1964 kam Gend.-Bezirksinspektor Slovatsek zur Dokumentation des Gendarmeriezentralkommandos. Wir beide machten uns einen Plan über den Aufbau dieser Einrichtung und über die Verwertung des dort befindlichen großen geistigen Rüstzeuges für die Gendarmerie. Wir brachten unser Anliegen dem Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Johann Fürböck vor, fanden mit unserem Vorschlag Anklang und erhielten als erste Unterstützung einen großen Karteikasten mit 20.000 Karteikarten.

Nun konnte erfolgreich begonnen werden. Leider ergaben sich schon beim Aufbau Schwierigkeiten, weil wir auch für andere Referatsarbeiten beim Gendarmeriezentralkommando herangezogen wurden. Dennoch verzagten wir nicht und brachten es bis zum Jahresende 1967 dahin, daß die Gesetzesmaterie der Jahre 1964 bis 1967, die Gendarmerieerlässe der Jahre 1961 bis 1967 und viele Fachzeitschriften auf mehr als 10.000 Karteikarten in nahezu 20.000 Schlagwörtern mit ausführlicher Erklärung verarbeitet waren.

Beamte, die früher das Geplante bejaht, angezweifelt oder abgelehnt hatten, besichtigten die Dokumentationsstelle des Gendarmeriezentralkommandos und sind nun voll des Lobes für die geleistete Arbeit. Durchwegs sind sie der Meinung, daß schon jetzt die Gendarmerie durch die Dokumentation beim Gendarmeriezentralkommando etwas Wertvolles besitzt.

Aus einem Plan des Gend.-General Dr. Kimmel und mit der Unterstützung durch Gend.-General Dr. Fürböck wurde etwas durchaus Positives geschaffen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß den Gend.-Generale Kunz und Rauscher, aber auch dem neuen Vorstand der Abteilung 14 im Bundesministerium für Inneres Gend.-Oberst Hock die Dokumentation eine Herzange-

legenheit ist und sie in Erkenntnis des Wertes der Einrichtung die Sache in jeder Hinsicht fördern.

Gendarmeriebeamte, die der Weg nach Wien führt, sollten nicht versäumen, diese Dokumentationsstelle aufzusuchen. Sie werden sich davon überzeugen können, daß jene Materie, die bereits bearbeitet wurde, sofort aufgefunden werden kann. Und dies nur auf Grund der sorgfältigen Schlagwörter- und Autorenkartei, die von uns geschaffen wurde und die — wie sich jetzt herausstellt — in dieser Art auch an der „Library of Congress“ in Washington verwendet wird.

Im November 1967 haben die beiden in der Dokumentation verwendeten Beamten gebeten, an Abenden den Bibliothekarkurs an der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien besuchen zu dürfen. Im Interesse der Sache bewilligte Gend.-General Kunz den Besuch des dreimonatigen Abendkurses. Wenn auch der dort vorgetragene Stoff in erster Linie für die A- und B-Beamten an Großbibliotheken gedacht ist, so haben die beiden Besucher doch sehr wertvolle Anregungen und eine Wissenserweiterung mitbekommen, die sie nun im Interesse der Gendarmeriedokumentation verwenden.

Mit den vorstehenden Ausführungen soll nicht etwa die Schaffung einer „Dokumentation“ im Umfange wie beim Gendarmeriezentralkommando bei jeder Gendarmeriedienststelle propagiert werden. Sicherlich könnten aber die Grundzüge — Kartei, verschiedene Schlagwörter usw. — beim bisherigen „Indizieren“ verwendet werden.

Für Gendarmerieschul- und -verkehrsabteilungen, die Gendarmerieschule und die Landesgendarmeriekommanden könnte das Archiv, besser die Dokumentationsstelle beim Gendarmeriezentralkommando, eine wertvolle Unterstützung beim Suchen nach Beantwortung schwieriger Fragen bilden.

## Chilenischer Innenminister in Niederösterreich

Anlässlich seines Aufenthaltes in Österreich besuchte der chilenische Innenminister Bernardo Leighton am 15. Juni 1968 die Kleinode Niederösterreichs, Stift Göttweig und Stift Dürnstein.

Eine motorisierte Patrouille der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich lotste den Konvoi mit dem Gast und seine Begleitung sicher und pünktlich von Wien nach Göttweig.

Vom am 450 m hohen Göttweiger Berg gelegenen Bene-

stiner Chorherrenstiftes in Dürnstein die Begrüßung der Gäste.

Der unermüdete Bürgermeister der Stadt, Gend.-Bezirksinspektor i. R. Blaschko, bot alles, was diese Fremdenverkehrsstadt an Trachtengruppen, Musik und Gesang zu bieten hatte, auf, um abschließend auch mit



Der Bürgermeister der Stadt Dürnstein Gend.-Bezirksinspektor i. R. Karl Blaschko begrüßt die Gäste im stimmungsvollen Klosterhof des Augustiner Chorherrenstiftes

diktinerstift Göttweig genießt man einen herrlichen Rundblick. Es war dies der richtige Punkt, von dem aus ein Überblick über Teile des Urgesteinplateaus des Waldviertels und die seit der Römerzeit mit Reben bewachsenen Lößterrassen der Wachau gewonnen werden konnte.

Dann ging es nach Dürnstein, dem mit zinnen- und turmbewehrten Mauern umgebenen Städtchen an der Donau. Einen Besprechungspunkt bildete natürlich die Sage vom Sänger Blondel und die Gefangenhaltung des Königs Richard Löwenherz aus England.

Nach einem Abstecher in die Kellereien der Winzergenossenschaft Dürnstein erfolgte im stimmungsvollen Klosterhof mit dem malerischen Springbrunnen des Augu-



Bürgermeister Karl Blaschko überreicht Innenminister Franz Soronics anlässlich seines ersten Besuches der Fremdenverkehrsstadt Dürnstein in seiner Eigenschaft als Innenminister die Erinnerungsplakette der Stadt Dürnstein

einer herzlichen Ansprache einen ausgezeichneten Eindruck zu vermitteln.

Ein Mittagessen im Hotel „Zum Richard Löwenherz“ des Besitzers Thiery brachte die notwendige Stärkung und gab Gelegenheit zu inhaltsreichen Tischreden und zum Austausch von Erinnerungsgeschenken.

# Verfassungsgerichtshof grenzt eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden ab

Von Parlamentsvizektor Dr. EDUARD NEUMAYER, Wien

Die Anfechtung eines Straferkenntnisses, das nach auftragsgemäß durchgeführter Vorführung des Beschuldigten durch Organe der Bundesgendarmarie wegen Übertretung nach § 1 und 2 der Tiroler Landesbauordnung, LGBl. Nr. 1/1901, durch Nichtbeachtung der behördlich angeordneten Bauführung gegenüber den genehmigten Bauplänen (Geldstrafe von 5000 S, im Nichteinbringlichkeitsfall Ersatzstrafe von 20 Tagen) erlassen und von der Berufungsinstanz bestätigt wurde, hat man den Verfassungsgerichtshof veranlaßt, zur kompetenzmäßigen Zugehörigkeit des Verwaltungsstrafrechtes Stellung zu nehmen.

Bei Prüfung der Frage, ob das Verwaltungsstrafrecht dem eigenen oder dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden angehört, hatte sich der Verfassungsgerichtshof konkret mit den Fragen zu beschäftigen, ob

a) durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 (Gemeindeverfassungsnovelle) der bisherigen Rechtslage derogiert worden ist oder ob das Verwaltungsstrafrecht ein eigenes Rechtsgebiet darstellt,

b) die Handhabung des Verwaltungsstrafrechtes in Bausachen von der Grundmaterie des Baurechtes getrennt und für sich allein betrachtet werden darf sowie

c) die Handhabung des Verwaltungsstrafrechtes in Bausachen dem eigenen oder dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden angehört.

Bei Prüfung des Beschwerdefalles hat der Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis vom 6. Oktober 1967, B 54/66, folgende Rechtsansichten vertreten.

## I.

Der Beschwerdeführer machte vor dem Verfassungsgerichtshof die Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter geltend.

Dieses Recht wird durch den Bescheid einer Verwaltungsbehörde insbesondere dann verletzt, wenn die Behörde bei der Erlassung des Bescheides eine Zuständigkeit in Anspruch nimmt, die ihr nach dem Gesetz nicht zukommt<sup>1</sup>.

Der Verfassungsgerichtshof hatte sich darum die Frage zu stellen, ob das Verwaltungsstrafrecht in Bausachen dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde angehört oder nicht.

Nach dem durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 eingeführten Artikel 118 Abs. 3 Z. 9 B-VG gehören zu den Aufgaben, die der Gemeinde zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich insbesondere gewährleistet sind, die „örtliche Baupolizei“, soweit sie nicht bundeseigene Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen (Art. 15 Abs. 5), zum Gegenstand hat; örtliche Feuerpolizei; örtliche Raumplanung<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Im konkreten Beschwerdefall ist die Strafe in erster Instanz mit dem Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Lienz verhängt und das Straferkenntnis von der Tiroler Landesregierung bestätigt worden.

<sup>2</sup> Das in Befolgung des § 5 Abs. 1 der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 erlassene und mit 31. Dezember 1965 in Kraft gesetzte Gesetz vom 25. November 1965, mit dem die Tiroler Gemeindeordnung abgeändert und ergänzt wird, LGBl. für Tirol Nr. 50, bestimmt im § 44 a unter der Überschrift „Handhabung des Strafrechtes“: „Dem Bürgermeister obliegt im übertragenen Wirkungsbereich die Bestrafung aller der Gemeinde zur Ahndung zugewiesenen Übertretungen sowie der Übertretungen der vom Gemeinderat erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften. Über Berufungen gegen Straferkenntnisse des Bürgermeisters hat, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, die Bezirkshauptmannschaft zu entscheiden.“

Da in diesem Rechtsfall das Gesetz vom 25. November 1965, mit dem die Tiroler Gemeindeordnung abgeändert und ergänzt wird, LGBl. f. Tirol Nr. 50, in der Zeit zwischen der Erlassung der Bescheide erster und zweiter Instanz in Kraft getreten ist, muß hier noch auf den durch dieses Gesetz novellierten § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung verwiesen werden, wonach die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Verwaltungsverfahren nach den Bestimmungen dieses Gesetzes weiterzuführen sind. Der Beschwerdeführer ist nach § 61 der Tiroler Landesbauordnung bestraft worden.

Darüber hinaus war zu untersuchen, ob aus den Vorschriften der Bundesverfassung in ihrem Zusammenhang etwas über die Absicht des Verfassungsgesetzgebers erschlossen werden kann, was der Beantwortung der maßgebenden Rechtsfragen nach der Derogation der bisherigen Rechtslage dienen könnte.

Das Verwaltungsstrafrecht in Bausachen war nämlich nach den Bauordnungen und nach den Gemeindeordnungen, die unter der alten Rechtslage gegolten hatten, nicht überlegene Spurenhinterlasser. Sie kommen insbesondere deutlich zum Vorschein in den Vorschriften der Art. 11 Abs. 5 und 110 B-VG.

Wenn der Gesetzgeber der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 von diesen auch in der Bundesverfassung zum Ausdruck kommenden Grundsätzen hätte abgehen wollen, wäre eine solche Absicht sicherlich im Art. 118 B-VG neuer Fassung bekundet worden.

Diese Erwägungen ergeben, daß die Handhabung des

Der Verfassungsgerichtshof hält es jedoch für bedeutungsvoll, daß im Art. 10 B-VG das Verwaltungsstrafrecht als selbständiger Kompetenztatbestand — je nach der Materie einerseits des Bundes, andererseits des Landes — normiert wird (Abs. 1 Z. 6), daß aber auch als selbständige Kompetenztatbestände im Art. 10 B-VG Polizeiangelegenheiten — zum Beispiel die Fremdenpolizei (Abs. 1 Z. 7) oder die Straßenpolizei (Abs. 1 Z. 9) — aufzuführen. Dies läßt den Schluß zu, daß das Verwaltungsstrafrecht neben den Grundmaterien der verschiedenen Polizeiangelegenheiten nach der Absicht des Verfassungsgesetzgebers ein eigenständiges Rechtsgebiet darstellen soll. Eine geteilte gesetzgeberische Absicht wäre im Hinblick auf die vom Verfassungsgesetzgeber im allgemeinen angestrebte Kontinuität im Art. 118 Abs. 3 B-VG neuer Fassung zum Ausdruck gebracht worden.

Auch die Bestimmungen des Art. 118 Abs. 2 B-VG neuer Fassung führen zu keiner anderen Schlussfolgerung.

Es darf sohin die Handhabung des Verwaltungsstrafrechtes in Bausachen von der Grundmaterie des Baurechtes getrennt und für sich allein betrachtet werden.

## II.

In den Mittelpunkt der Untersuchungen stellte der Verfassungsgerichtshof die Frage, ob die Handhabung des Verwaltungsstrafrechtes in Bausachen für sich allein dem eigenen oder dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden angehört.

Ob eine Angelegenheit dem eigenen Wirkungsbereich zugehört, wird — nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes — zunächst an Hand der Definition des eigenen Wirkungsbereiches zu prüfen sein<sup>3</sup>.

Auszugehen ist dabei vom ersten Satz des Art. 118 Abs. 2 B-VG, der lautet: „Der eigene Wirkungsbereich umfaßt neben den im Art. 116 Abs. 2 angeführten Angelegenheiten alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.“

Die historische Betrachtung der österreichischen Rechtsentwicklung ergibt, daß der Staat seit jeher das ausschließliche Interesse an der Handhabung der Vollzugsgewalt auf dem Gebiete des Strafrechtes bekundet und stets gewahrt hat. Dieses überörtliche Interesse hat allfällige ortsgebundene Gemeindeinteressen um so mehr zurückgedrängt, als der verfassungsrechtliche Schutz vor ungleicher Behandlung auf diesem Reservat der persönlichen Freiheitsrechte sich fortschreitend gefestigt hat. Dem gerichtlichen Straf-

<sup>3</sup> Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962, 639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates IX GP zu Art. 118.

recht ist im Laufe der österreichischen Rechtsentwicklung das Verwaltungsstrafrecht zur Seite getreten. Dieses Strafrechtsgebiet bedarf desselben Schutzes und unterliegt den gleichen überörtlichen Interessen.

Dieser aus der österreichischen Rechtsordnung sich historisch ergebende Gedanke hat in der Bundesverfassung nicht übersehbare Spuren hinterlassen. Sie kommen insbesondere deutlich zum Vorschein in den Vorschriften der Art. 11 Abs. 5 und 110 B-VG.

Wenn der Gesetzgeber der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 von diesen auch in der Bundesverfassung zum Ausdruck kommenden Grundsätzen hätte abgehen wollen, wäre eine solche Absicht sicherlich im Art. 118 B-VG neuer Fassung bekundet worden.

Diese Erwägungen ergeben, daß die Handhabung des

Verwaltungsstrafrechtes — hier in Bausachen — nicht zu den Angelegenheiten gehört, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen sind (Art. 118 Abs. 2 neuer Fassung B-VG).

Bei dieser Rechtslage erübrigt es sich, auf die Frage einzugehen, ob die Handhabung des Verwaltungsstrafrechtes den Angelegenheiten angehört, die geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden (Art. 118 Abs. 2 neuer Fassung B-VG).

Diese Erwägungen ergeben, daß die Handhabung des Verwaltungsstrafrechtes in Bausachen dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde angehört. Durch das neue Recht ist daher der bisherigen Rechtslage nicht derogiert worden. Eine Änderung der Rechtslage ist nicht eingetreten.

# Waffenpolizeiliche Sonderbestimmungen für Jugendliche

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

## I.

1. Jugendliche Personen besitzen naturgemäß noch nicht jenes Maß an Reife und Verantwortungsbewußtsein, das für den Umgang mit Waffen unbedingt erforderlich ist. Es kann von ihnen im allgemeinen auch nicht erwartet werden, daß sie sich der Gefährlichkeit von Waffen bewußt sind. Aus diesen Gründen stellen Waffen in den Händen Jugendlicher grundsätzlich eine Gefahr dar, der — nicht zuletzt im Interesse der Jugendlichen selbst — durch strenge waffenpolizeiliche Bestimmungen begegnet werden muß. In den letzten Jahren haben sich mit zunehmender Häufigkeit Unglücksfälle und die öffentliche Ordnung störende Vorfälle ereignet, die durch Jugendliche infolge leichtfertigen Hantierens mit Waffen oder Mißbrauches von Waffen verursacht worden sind. Die Bestimmungen des (deutschen) Waffengesetzes aus dem Jahr 1938, wonach Jugendlichen unter 18 Jahren Schusswaffen und Munition sowie Hieb- und Stoßwaffen nicht entgeltlich überlassen werden durften, und der Erwerb von Faustfeuerwaffen und das Führen von Schusswaffen durch Jugendliche grundsätzlich untersagt war, waren ungeeignet, dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten.

2. Daher bestimmt § 14 Abs. 1 des Waffengesetzes 1967 nunmehr, daß Personen unter 18 Jahren der Besitz von Waffen und Munition verboten ist. Dieses Waffenbesitzverbot gilt generell, und zwar ohne Rücksicht darauf, auf welche Weise der Jugendliche in den Besitz der Waffe gelangt. Da gemäß § 8 Waffengesetz 1967 die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen über den Besitz von Waffen und Munition auch für die Innehabung derselben gelten, gilt das Verbot des § 14 Abs. 1 auch für die bloße Innehabung von Waffen und Munition durch Jugendliche.

Das Verbot findet auf alle Arten von Waffen und Munition Anwendung, auch für die — sonst von den waffenrechtlichen Vorschriften ausgenommen — nach § 30 Abs. 2 Waffengesetz 1967. Jugendliche dürfen daher auch keine Schreckschusswaffen, Gaswaffen, Druckluftwaffen, CO<sub>2</sub>-Waffen und dergleichen sowie auch keine Hieb-, Stoß- und Stichwaffen besitzen.

3. Der unbefugte Besitz von Waffen und Munition (zum Beispiel Jagdgewehre, Flobertgewehre, Druckluftwaffen, Hieb- und Stoßwaffen) — außer von Faustfeuerwaffen oder verbotenen Waffen und durch Jugendliche, gegen die ein Waffenverbot erlassen wurde (Strafbarkeit durch das Gericht gemäß § 36 Abs. 1 Waffengesetz 1967) — ist nach § 38 Waffengesetz 1967 als Verwaltungsübertretung strafbar.

## II.

1. Von dem generellen Waffenverbot des § 14 Abs. 1 des Waffengesetzes 1967 sieht das Gesetz nun Ausnahmen vor: Die Behörde kann nämlich auf Antrag des gesetzlichen Vertreters Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 des § 14 Waffengesetz 1967 bewilligen, wenn der in Betracht kommende Jugendliche verlässlich und reif genug ist, die mit dem Gebrauch von Waffen verbundenen Gefahren einzusehen und sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten (§ 14 Abs. 2 Waffengesetz 1967). Eine solche Ausnahmegewill-

igung kann nur noch auf Antrag des gesetzlichen Vertreters (insbesondere des ehelichen Vaters, Wahlvaters oder Vormundes) erteilt werden. Der Jugendliche selbst ist nicht befugt, einen derartigen Antrag zu stellen; ein solcher Antrag wäre als unzulässig zurückzuweisen.

Die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegewilligung bezieht sich nur auf Jugendliche zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr; für Personen unter 16 Jahren kann auf keinen Fall und für keine Waffenart eine Ausnahmegewilligung nach § 14 Abs. 2 Waffengesetz 1967 erteilt werden. Ausnahmegewilligungen nach Absatz 2 dürfen sich auch nicht auf Faustfeuerwaffen beziehen, da die Ausstellung von Waffenbesitzkarten und von Waffepässen gemäß § 17 Abs. 1, letzter Satz, und § 17 Abs. 2, letzter Satz, unter den dort genannten Voraussetzungen nur an eine Person, die über 18 Jahre alt ist, zulässig ist (BMfI-Erlaß vom 22. Mai 1967, Zl. 88.150-23/67, S. 5 f.). Auch jene Personen unter 18 Jahren, die im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind (vgl. § 29 Abs. 2 lit. b Waffengesetz 1967), dürfen Jagdgewehre und die dazugehörige Munition nur dann besitzen (und führen), wenn ihnen die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach § 14 Abs. 2 Waffengesetz 1967 erteilt hat (Erl. S. 6).

Bei der Bewilligung von Ausnahmen wird die Verwaltungsbehörde im Hinblick auf die immer wieder vorkommenden, auf jugendlichen Leichtsinne und jugendliche Unerfahrenheit im Umgang mit Waffen zurückzuführenden Unfälle und Verletzungen größte Zurückhaltung üben und einen strengen Maßstab anlegen müssen. In erster Linie werden in der Praxis Ausnahmegewilligungen zum Zweck der Jagdausübung in Betracht kommen. Die Erteilung von Ausnahmegewilligungen wird sich daher in der Regel auf Jagdgewehre, aber auch auf Sportwaffen — ausgenommen Faustfeuerwaffen — und Schreckschusswaffen und die dazu gehörige Munition beschränken (vgl. die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, 99 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode, S. 17).

Der Antrag ist mittels Bescheides zu erledigen, der zuhanden des gesetzlichen Vertreters zuzustellen ist (Erl. S. 6).

2. Die Bestimmung des § 14 Abs. 1 Waffengesetz 1967 gilt nicht, wenn und insoweit Waffen und Munition bei der beruflichen Ausbildung Jugendlicher benötigt werden (§ 14 Abs. 3 Waffengesetz 1967). Mit dieser Bestimmung wird auf berufliche Ausbildungserfordernisse, insbesondere der Forstpraktikanten und Büchsenmacherlehrlinge, Rücksicht genommen (RVorl. S. 17). Die Ausnahmegewilligung gilt nur insoweit, als der Besitz von Waffen für die berufliche Ausbildung erforderlich ist, und beschränkt sich auf solche Waffen und dazugehörige Munition, die im Rahmen dieser beruflichen Ausbildung benötigt werden, nicht aber auch auf andere Waffen und Munitionsgegenstände.

## III.

Rechtsgeschäfte, die den Bestimmungen des § 14 Abs. 1 oder 2 des Waffengesetzes zuwiderlaufen, sind nichtig (§ 14 Abs. 4 Waffengesetz 1967). Diese Bestimmung erschien im Hinblick auf die unterschiedliche Judikatur der Gerichte zu § 879 ABGB zweckmäßig (RVorl. S. 17).

# Bulgarische Delegation beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 5. Juni 1968 besuchte eine Delegation der Volksrepublik Bulgarien in Begleitung des Leiters der Abteilung 19 der Sektion III des Bundesministeriums für Handel, Ge-



Gend.-Oberst Schoiswohl begrüßt den Führer der Delegation Oberst Petko Grigorow

werbe und Industrie Ministerialrat Dr. Othmar Kammerhofer die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich. Die Delegation be-

stand aus Oberst Petko Grigorow, Generaldirektor der Verwaltung für die Kontrolle des Autotransportes und der Staatlichen Autotransportinspektion, und Oberstleutnant Dipl.-Ing. Stojan, Chef der Sektion für Organisation und Regulierung des Verkehrs, des Bundesministeriums für Inneres der Volksrepublik Bulgarien, sowie Dipl.-Ing. Zwetan Karapetkov, Chef der Abteilung Stadtverkehr und Transport beim Magistrat der Stadt Sofia. Als Dolmetscher fungierte Vesselin Antov, Erster Botschaftssekretär und Presseattaché der Botschaft der Volksrepublik Bulgarien in Wien.

Nach eingehenden Besichtigungen und Aussprachen bei der Verkehrsabteilung wurde die Delegation vom Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl begrüßt, er stellte seine engeren Mitarbeiter vor und lud die Delegationsmitglieder zu einem Imbiß ein.

Die Gäste gingen bei ihren Erkundigungen in viele Details. Die äußerst herzliche Aussprache war auch für die Gendarmerieoffiziere sehr interessant, weil sie einen Einblick in die Straßenverkehrsprobleme Bulgariens gewährten.

Oberst Grigorow dankte für die freundliche Aussprache und schloß seine Eintragung in das Gästebuch des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit dem Satz: „Für die Freundschaft zwischen alten Verkehrssicherheitsorganen beider Staaten und für noch größere Erfolge unserer Kollegen und Freunde vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich!“

## Schach dem Dieb!

Der überwiegende Teil der begangenen Straftaten wird in der Kriminalstatistik als „Diebstahl“ registriert. Hunderttausende Fälle sind der Exekutive im letzten Jahr bekanntgeworden, nicht gezählt die keineswegs geringe Zahl der unentdeckt gebliebenen oder nicht angezeigten Fälle. Ein großer Teil der Diebstähle hätte verhindert werden können; denn immer noch wird es dem Dieb zu leicht gemacht. Es ist ein altes Wort, daß Gelegenheit Diebe macht. Also muß man dem Dieb die Gelegenheit verbauen. Für jeden von uns sollte die Parole lauten: Schach dem Dieb durch Wachsamkeit!

Es gibt so viele Möglichkeiten, dem Dieb die günstige Gelegenheit zu nehmen, aber Leichtsinns und Vertrauensseligkeit, vielleicht auch Bequemlichkeit herrschen vor. Ein paar gute Ratschläge, wie man sein Eigentum schützen kann:

- Wohnungen und Nebenräume verschließen!
- Türen — aber auch die der Nebeneingänge — durch gute Schlösser sichern!
- Fenster bei Abwesenheit geschlossenhalten!
- Roll- und Klappläden von innen befestigen!
- Hausschlüssel nicht unter dem Fußabstreifer oder an ähnlichen Stellen „verstecken“!
- Stehen größere Werte auf dem Spiel, dann empfiehlt sich der Einbau einer Alarmanlage.
- Nicht nur aus Privatwohnungen wird gestohlen. Auch in Geschäftsräumen jeder Art besteht Gefahr. Verantwortliche von Warenhäusern und Selbstbedienungsläden wissen darum und versuchen sich durch mannigfache Maßnahmen dagegen zu schützen. Aber auch der Einzelhändler in seinem Ladengeschäft sollte daran denken, daß der bei der Inventur entdeckte Fehlbestand häufig dem Konto „Ladendiebstahl“ zuzuschreiben ist.

Diese Hinweise gelten natürlich auch für die Landbevölkerung. Wenn jetzt — zur Erntezeit — den ganzen Tag auf dem Feld gearbeitet wird, trachten mitunter Diebe, auf ihre Art zu „ernten“!

Die Exekutive steht für jeden zur Verfügung. Sie hilft gern, wenn es darum geht, der Diebstahlsgefahr vorzu-

beugen. Fragen Sie doch ganz einfach Ihre zuständige Dienststelle, was Sie tun können, um Ihr Eigentum vor Diebeshänden zu schützen! Sie wird Ihnen mit gutem Rat zur Seite stehen.

Scheuen Sie nicht den Weg zur Polizei. Und warten Sie nicht damit, bis Sie ohnehin zur Polizei kommen müssen, um eine Anzeige wegen Einbruchsdiebstahls in Ihrer Wohnung, Ihrem Geschäft oder Ihrer Werkstätte zu erstatten.

Der rechtzeitige Weg zur Polizei lohnt sich bestimmt!  
Bayerisches Landeskriminalamt

## Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm  
September 1968

### SCHACH DEM DIEB!

- Hunderttausende Diebstähle im letzten Jahr. Die Hälfte davon hätte verhindert werden können. Immer noch wird es dem Dieb zu leicht gemacht!

#### So schützen Sie Ihr Eigentum:

Wohnungen und Nebenräume verschließen!  
Türen durch gute Schlösser sichern!  
Fenster bei Abwesenheit geschlossenhalten!  
Roll- und Klappläden von innen befestigen!  
Hausschlüssel nicht „verstecken“!  
Wenn möglich, Alarmanlagen einbauen!

- Sie wissen: Gelegenheit macht Diebe!

Also: Schach dem Dieb durch Wachsamkeit!

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

SEPTEMBER 1968

## WIE WO WER WAS.

1. Wann und wo fuhr die erste Eisenbahn?
2. Zum König welchen Landes machte Napoleon I. seinen Bruder Jérôme Bonaparte?
3. Was ist eine Muräne?
4. Wer entdeckte den Erreger der Cholera?
5. Was haben Orloff, Regent und Großmogul gemeinsam?
6. Welche Meere verbindet der Suezkanal?
7. Wie hieß der letzte Kaiser der Franzosen?
8. In welchem Jahr starb Goethe?
9. Gibt es einen Vogel, der rückwärtsfliegen kann?
10. Wie schwer ist die Kugel beim Hammerwerfen?
11. Wie heißt der größte Staat der USA?
12. Was ist schneller: Radiowellen oder Schallwellen?
13. Wie heißt der Riesendiamant der englischen Krone?
14. Was ist ein Triptychon?
15. Was versteht man unter Memotechnik?
16. Was versteht man unter Antipoden?
17. Wie heißt das am häufigsten vorkommende Gestein der Erdrinde?
18. Was versteht man unter Kakophonie?
19. Wer konstruierte das erste Motorflugzeug?
20. Wer entdeckte den Quellfluß des Kongo?

## WIE ergänze ICH'S?

Die frühzeitliche Kunst, die gewöhnlich weniger durch technische Vollendung als durch innere Kraft wirkt, wird mit dem Wort „...“ bezeichnet, das man im engeren Sinne auch auf die vorklassische griechische Kunst anwendet.

## Wer war das?

Obwohl nur Adoptivsohn seines Vorgängers, wurde er von den Prätorianern zum Kaiser ausgerufen, während eine gefällige Freundin den

leiblichen Thronerben verborgen hielt. Der milde Anfang seiner Herrschaft im Jahr 54 n. Chr. erregte gute Hoffnungen, aber es kommt bald anders. Ob Burrus, der ihm auf den Thron geholfen hatte, eines natürlichen Todes starb, ist ungewiß. Sicher ist, daß er Britannicus, dem er den Thron geraubt hatte, vergiften ließ. Octavia, seine Gemahlin und Schwester jenes Britannicus, ließ er ermorden, um Poppäa zu heiraten, die er später durch einen Fußtritt tötete.

Dieser Kaiser, dem es Freude machte, als Sänger, Schauspieler und Wagenlenker aufzutreten, zündete angeblich im Juli 64 Rom an. sah entzückt dem Brand zu und beschuldigte die Christengemeinde der Stadt, das Feuer gelegt zu haben.

## Philatelie

Sonderpostmarke Ausstellung „Angelica Kauffmann und ihre Zeitgenossen“

Das Markenbild zeigt ein Selbstporträt der Künstlerin. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 10. Juli 1968.

Sonderpostmarke 750 Jahre Diözese Graz-Seckau

Die Briefmarke zeigt ein Reliefbild vom evangelienseitigen westlichen Pfeiler der Stiftskirche von Seckau. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 16. September 1968.

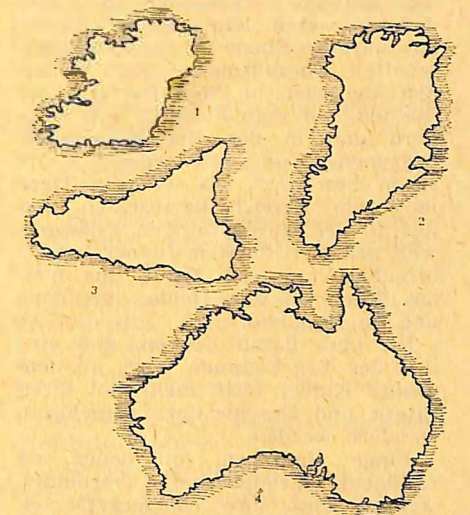
## PHOTO-QUIZ



Die längste, aus einer einzigen Brückenspanne bestehende Brücke der Welt hat eine Spannweite von 1280 m. Die zwei Türme der Brücke sind je 227,38 m hoch; sie trägt sechs Fahrbahnen und zwei Gehwege mit einer Breite von insgesamt 27,43 m in einer Höhe von 72,54 m über der Wasseroberfläche. Es ist die ...?

## DENKSPORT

Bekannte Inselformen



Um welche Inseln handelt es sich und wo liegen sie?

## Unsere Kurzgeschichte

Vom rechten Schauen und Tun

Eine Betrachtung

In einer sich wandelnden Welt gilt es, immer wieder den eigenen Standpunkt zu bedenken und endlich auch zu behaupten. In Gesprächen mit unseren Kindern, die in der Nachkriegszeit aufgewachsen sind, wird die Verschiedenartigkeit der Ausgangspunkte besonders deutlich. Sie können das, was sie umgibt, nur von dort aus begreifen, wo sie stehen. Wir aber, die Elterngeneration, haben das, was heute ist, entstehen sehen. Das ist mir so recht deutlich geworden, wenn ich meinen Kindern einmal von den Hinterhöfen der Großstadt alten Stils berichtet habe. Der Bombenkrieg hat bei uns ihre weiten Flächen zerstört. Unsere Kinder sind in einer neuen Baugesinnung aufgewachsen, die das Grün der Bäume, der Büsche und kleinen Rasenflächen mit einzubeziehen versucht. Der Mensch müht sich darum, aus seiner Industrielandschaft auszuziehen, um die kargen Reste der bewahrten Natur zu erleben. Ein neues Verhältnis, eine schüchterne Liebe zu ihr, blüht wieder auf. Die Menschen, durch Krieg aus ihrem Dahindämmern auf-

geschreckt, beginnen zumindest beim Bauen wieder ein wenig sich auf die Wurzeln ihres Lebens zu besinnen. Daher das Grün, das wie ein friedliches Ausatmen ist inmitten der hochgereckten Zeugen aus Stahl und Beton, der glitzernden Grasflächen unserer Häuser.

Wenn man zur Feierabendzeit einmal einen Gang durch die Siedlungen macht, die überall an den Rändern der Großstädte aufwachsen, spürt man, in welchem Maß die Menschen in ihren kleinen Gärten wieder die unmittelbare Berührung mit der Natur suchen. In anderer Weise habe ich das auch immer wieder bei unseren Fuß- und Radwanderungen erfahren, die uns bisher vor allem in unsere engere Heimat geführt haben. Wir sind nun dabei, unseren Kreis zu erweitern, aus unserer Ebene in die Berglandschaften vorzudringen. Wir wollen den Menschen in ihren Dörfern und Städten, auf dem Feld, in den Wäldern und in der Bergmannsarbeit begegnen. Wie reich wurden wir schon beschenkt, als wir die Tiere in ihrem Bereich belauschten und uns an der tausendfältigen Pflanzenwelt erfreuen durften. Immer wieder offenbart sich die Natur uns neu: am Meer, in der Heide, im Moor und im Bergland.

Ich muß daran denken, daß einmal der Tag kommen wird, an dem unsere Kinder nicht mehr mit ihren Eltern und Geschwistern gemeinsam wandern werden.

Junge Menschen, mit denen sie vielleicht Freundschaft verbindet, werden dann ihre Wandergefährten sein. Wir freuen uns darüber, liegt darin doch ein Stück der Freiheit beschlossen, in die sie mit jedem Tag stärker hineinwachsen. Eines aber wünschen wir uns doch: sie möchten, wenn sie einmal eine andere Form der Begegnung mit der Natur suchen sollten als wir, nie in die Reihen jener geraten, die das stille Schauen und stauende In-sich-aufnehmen gegen das Durchrasen der Landschaft eintauschen. Möchten sie sich immer die Muße des Verweilens erhalten.

Überhaupt die Muße! Sie ist ein köstlicher Schatz unseres Lebens, den wir uns selbst erwerben können. Gerade in der Hetze, von der der Alltag heute so sehr erfüllt ist, bedürfen wir immer einmal wieder des Ausruhens. Ja, auch das scheinbar zwecklose Schauen in die Wolken, die am Himmel dahinsieglein, aus der Perspektive dessen heraus, der langausgestreckt auf einer Wiese liegt, gehört einmal mit dazu. Wer das an sich selbst erlebt hat, wird wissen, wie alles in ihm und um ihn herum leicht und beschwingt geworden ist. Darin aber liegt ein Ausgleich für die dauernde Anspannung, in der wir vielfach leben müssen. Gerade die Kriegsgeneration, die so viel verloren und so viel aufzuholen gehabt hat, sollte sich etwas mehr von der Muße gönnen, die ja kein Müßiggang ist.

Dazu gehört auch das sinnvolle Tun in der Freizeit. Einer musiziert gern, ein anderer liest, ein dritter arbeitet an Geschenken für liebe

Menschen. Mal ist es der Sport, mal das Briefmarkensammeln oder vielleicht etwas anderes, was die Menschen in ihrer Freizeit treiben. Diese Freude an kleinen Dingen ist eine stärkere Kraft unseres Lebens. Es gilt gleichviel, ob einer Blumen pflegt, ein nächster in seinem Garten schafft, wieder ein anderer Tiere züchtet oder seine Freude daran hat, zu basteln, zu malen oder zu dichten, alles zur eigenen Freude oder vielleicht zur Erbauung eines begrenzten Kreises, alles wächst doch aus der gleichen Wurzel heraus: neben der Berufsarbeit ein Steckenpferd zu reiten, etwas, was dem, der es treibt, ganz zugehört. Hobby sagen wir mit einem englischen Wort heute dazu. Mir scheint, der deutsche Begriff Liebhaberei drückt dieses Anliegen noch inniger aus. Etwas, das wir liebhaben, sollten wir um seiner selbst willen tun. Dann wird es uns auch innerlich bereichern.

Hans Bahrs



Ein Tourist unterhält sich mit dem Briefträger des weit auseinandergelagerten Bergdorfes. „Sie haben jeden Tag sicher einen weiten Weg zu machen“, sagt der Tourist.

„Ja, das kann man wohl sagen!“ erwidert der Briefträger. „So zwanzig Kilometer am Tag werden es schon sein.“

„Da haben Sie sich aber dann Ihren Urlaub verdient! Wie lange haben Sie denn Urlaub, und was machen Sie in dieser Zeit?“

„Ich habe drei Wochen Urlaub. Und da begleite ich immer meinen Stellvertreter. Schließlich kann ich nicht die ganze Zeit zu Hause hocken.“

Als der Erlenhofbauer sein Geld nachzählte, kam ihm ein Schein verdächtig vor. Also brachte er ihn zum Bürgermeister, auch der fand den Schein verdächtig. Gemeinsam verfaßten sie einen Bericht und schickten ihn an die Polizeidirektion. Drei Tage später traf ein Schreiben ein: der Schein sei unverzüglich einzusenden.

Abermals drei Tage später fragt der Dezernent für Falschmünzerei: „Ist der Schein angekommen?“ „Jawohl“, erwidert sein Assistent, „durch Postanweisung!“

Die Ehefrau hält ihrem Mann beim Frühstück eine Gardinenpredigt. „Schämen muß man sich mit dir“, ruft sie wütend, „gestern bist du schon wieder betrunken nach Hause gekommen, alle Nachbarn haben sich beschwert!“

„Ich habe doch keinen Krach gemacht“, verteidigt sich der Ehemann, „und gesehen hat mich auch niemand.“

„Ja, glaubst du vielleicht, die Leute hätten mich nicht schimpfen gehört!“

„Else, ich habe heute abend ein Rendezvous mit Jürgen und möchte dich bitten, mitzukommen!“

„Aber Margot, zu einem Rendezvous geht man doch nicht in Begleitung!“

„Das schon, doch wenn Jürgen dich sieht, habe ich viel größere Chancen!“

„Also, Herr Salvermoser, Sie bewerben sich bei mir um den Posten als Buchhalter?“

„Jawohl, Herr Direktor!“

„Haben Sie auch eine Empfehlung von Ihrem früheren Prinzipal?“

„Natürlich, er empfahl mir, eine andere Stellung zu suchen!“

„Ich habe eine sensationelle Nummer!“ erklärt ein Artist dem Impresario, „ich laufe mit den Schlittschuhen eine Acht!“

„Aber das ist doch Kinderei!“ wehrt der Manager ab. „Jeder geschickte Anfänger kann eine Acht laufen!“

„Ich weiß“, erwidert der Artist, „aber ich laufe gleichzeitig eine Sechszehn mit dem rechten Fuß und eine Zwei mit dem linken!“

In einer kleinen Gemeinde ist ein Nachtwächter. Da er schon alt ist und ihm alle Zähne fehlen, kann er in der Nacht nicht blasen. Die Gemeinde läßt ihm deswegen ein Gebiß machen, doch der Nachtwächter bläst weiter nicht. Da läßt ihn der Bürgermeister eines Tages kommen und fragt ihn, warum er, da er doch jetzt schon ein Gebiß habe, nicht blase. „Weil der Doktor mir geheißen hat, ich soll die Zähne bei Nacht ins Wasser legen“, antwortete der Nachtwächter.

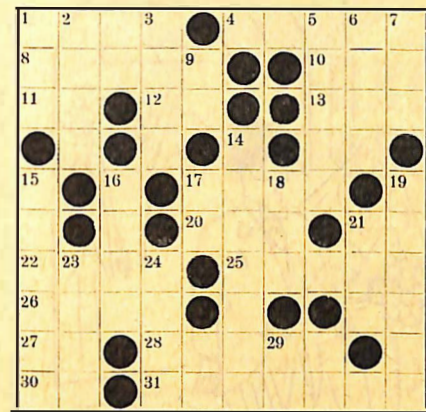
Zwei Freunde, die sich lange nicht gesehen haben, treffen einander. Wie geht es dir“, fragt der eine. — „Ich danke, ich habe eine junge, schöne und gute Frau, aber leider ist sie immer krank.“ — „Da bist du gut dran“, sagt der andere. „Ich habe eine miese und schlechte Frau und die ist immer gesund.“

Drei Männer sitzen auf der Anklagebank, der Richter schießt. Er fragt den ersten: „Wie heißen Sie?“ — Da steht der zweite auf: „Huber, Herr Richter.“ — „Sie habe ich nicht gefragt“, sagt der Richter zum zweiten. — „Ich habe ja auch gar nicht geantwortet“, erwidert der dritte.



„Was kosten die Eier?“, fragt eine Dame am Markt die Verkäuferin. 1,50 Schilling das Stück.“ — „Warum sind sie so teuer?“ — „Weil die Hennen um die Jahreszeit keine Eier legen.“ — „Und um 1,50 Schilling legen sie Eier?“

## Rätsel-ECHE



### Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Stadt in Tirol. 4 Abteilung der Turner. 8 bibl. Berg. 10 Intern. Refugiés Organisation

### Zahlenrätsel

1: 1 2 3 4 5 2 4 2 6  
2: 7 2 8 2 6 1 7 9 6  
3: 10 7 11 11 12 4 13 2 4  
4: 14 15 13 11 12 4 12 15 10  
5: 3 7 16 2 6 5 13 10 10

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte

„Fritz, was würdest du tun, wenn ich jetzt sterben würde?“, fragt eine Frau ihren Gatten. „Mein Liebling! Ich würde verrückt werden.“ — „Und würdest du eine andere heiraten?“, fragt sie. — „Nein. So verrückt würde ich nicht sein.“

„Meine Mutter läßt fragen, ob Vaters Hörapparat schon repariert ist!“ „Ich habe doch gleich gesagt, daß er erst morgen fertig wird. Braucht ihn dein Vater denn so dringend?“ „Ja, Mutter muß mit ihm schimpfen!“

Zwei Freunde treffen sich. Der eine seufzt: „Wenn ich bedenke, daß meine Frau in vierzehn Tagen aus dem Urlaub zurückkommt...!“ „Ist sie schon lange fort?“ „Nein, sie fährt morgen!“

„Hier ist ein Papagei zum Verkauf ausgeschrieben: Jung, hübsch, lacht, weint, singt, pfeift und schwatzt den ganzen Tag!“ „Es fehlt nur noch, daß er Klavier spielt, dann würde die Beschreibung genau auf meine Frau passen.“

„Frauen können viel mehr Schmerzen ertragen als Männer.“ „Woher wissen Sie das? Sind Sie Arzt?“ „Nein, Schuhverkäufer.“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

(abk.). 11 Südost (abk.). 12 in (franz.). 13 Brennstoff. 17 alkohol. Getränk. 20 Gegenteil von jung. 22 Hebewerkzeug. 25 Kampfmaschine der Reiterei im Mittelalter. 26 altröm. Gewand. 27 Spielkarte. 28 Hai des Süßwassers. 30 chem. Zeichen für Rhenium. 31 Hauptstadt des Irak.

Senkrecht: 1 Christusmonogramm. 2 Sumpfland. 3 Kohlendestillationsprodukt. 5 Bergspitze in den Berner Alpen. 6 Ruheort der Toten. 7 griech. Göttin der Morgenröte. 9 Autokennzeichen von Bonn. 14 Stadt in Kärnten. 15 Trank der Götter. 16 Zufluß der Donau in der CSR. 17 chem. Zeichen für Barium. 18 Buchstabe des griechischen Alphabets. 19 schriftliche Aufgabe eines bestimmten Gegenstandes (Mehrzahl). 21 Europäische Zahlungsunion (abk.). 23 Hautinfektion. 24 Verbindungsstelle bei Metallteilen. 29 Autokennzeichen von Helmstedt (BRD).

Kubikmeter festen Holzes  
Fähre  
Nichtigkeit; Ungültigkeit  
Vereinigung  
Deutscher Dichter, † 1928

Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) eine Station zur Nachrichtenübermittlung.

„Aber nein“, sagt Dr. Bender am Telefon. „Sie sind wirklich falsch verbunden! Ich bin zwar Doktor, aber Musiker!“

„Das trifft sich ja herrlich!“ ruft da die Dame am anderen Ende der Leitung. „Ich leide so schrecklich an Ohrensäusen.“

Richter: „Sie sind angeklagt, verschiedene Betrügereien verübt und obendrein den Leuten unter falschem Namen Geldbeträge herausgelockt zu haben. Warum taten Sie das?“

Angeklagter: „Hätte ich vielleicht meinen ehrlichen Namen in den Schmutz ziehen sollen!“

Die kleine Hanne wohnte erstmals einer Trauung bei. „Mutti, warum hat die Braut ein weißes Kleid an?“

„Weil ein schwarzes Kleid zu traurig wirken würde. Die Hochzeit ist doch ein Freudentag!“

„Warum ist aber dann der Bräutigam schwarz angezogen?“ fragt die Kleine.

Er: „Liebling, ich habe Theaterkarten besorgt!“

Sie: „Das ist wunderbar, dann will ich mich gleich schön machen und mein neues Kleid anziehen!“

Er: „Ausgezeichnet — da werden wir pünktlich sein! Die Theaterkarten sind für morgen!“

## Wissen Sie schon?

... daß der Ätna auf Sizilien der größte Vulkan Europas ist.

... daß Zacharias Jansen im Jahr 1590 das Mikroskop erfand.

... daß der Eiffelturm in Paris 300 m hoch ist.

... daß der griechische Philosoph Aristoteles der Erzieher Alexander des Großen war.

... daß der Mississippi der längste Strom der Erde ist (6970 km).

... daß die arabischen Ziffern nach den Arabern benannt wurden, die sie im 12. Jahrhundert nach Europa brachten, obwohl sie eigentlich von den Indern erfunden wurden.

... daß der Golfstrom im Golf von Mexiko beginnt.

... daß Albion der älteste Name für England ist.

... daß der Planet Venus im Volksmund mit Abendstern bezeichnet wird.

... daß das Manometer der deutsche Physiker Otto von Guericke im Jahr 1661 erfand.

„Gibt es in Ihrer Familie eigentlich berühmte Leute?“

„Das will ich meinen! Mein Großvater war Beispiel war der hunderttausendste Besucher einer Zuchtvieh-ausstellung.“

Otto schläft im Büro. „Komm“, ruft Heinz, „es ist Zeit zum Mittagessen.“

„Geh du allein“, sagt Otto und schließt wieder die Augen, „ich arbeite heute durch.“

### Auflösung der Rätsel aus der Juli/August-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Insolent — anmaßend, frech; insolvent — zahlungsunfähig. 2. Rückstand bei Zuckererzeugung. 3. Kalorien. 4. Hartgummi. 5. Verschwörung. 6. Der in Südamerika lebende Sumpfbiber. 7. Gent. 8. Dänisch. 9. In Straßburg. 10. Mont. St. Michael. 11. Avignon. 12. Olymp. 2917 m. 13. Delphi. 14. Die Akropolis. 15. Edinburgh. 16. Ravenna. 17. Split — Spalato. 18. 485 km. 19. Vänern. 20. Hauptstadt von Albanien.

Wie ergänze ich's? Extern (angeblich von „Eastern“ = „Ostern“).

Wer war das? Mahatma Gandhi (1869 bis 1948).

Denksport. Man teilt die Zahl 10 in die Zahlen  $1\frac{1}{2}$  und  $8\frac{1}{2}$ . Die erste ist fünfmal so groß wie die zweite.

Photoquiz: Big Ben, London.

Zahlenrätsel. 1. GesEtz. 2. EntRee. 3. NidUng. 4. DonNer. 5. AlaDin. 6. RaeSon. 7. MasChe. 8. EichEl. 9. RisAno. 10. InnUng. 1+4=GENDARMERIE-RUND-SCHAU.

Magische Kreuzworträtselrepe. Emil, Mina, Inge, Laendler, Daube, Lumen, Ebert, Rente.

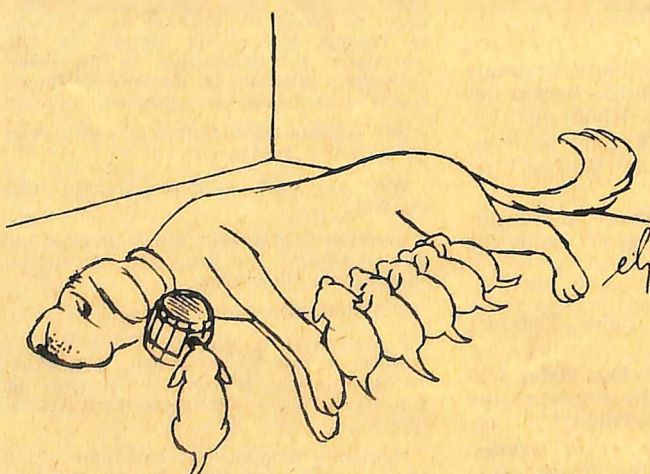
# HUMORIMBILD



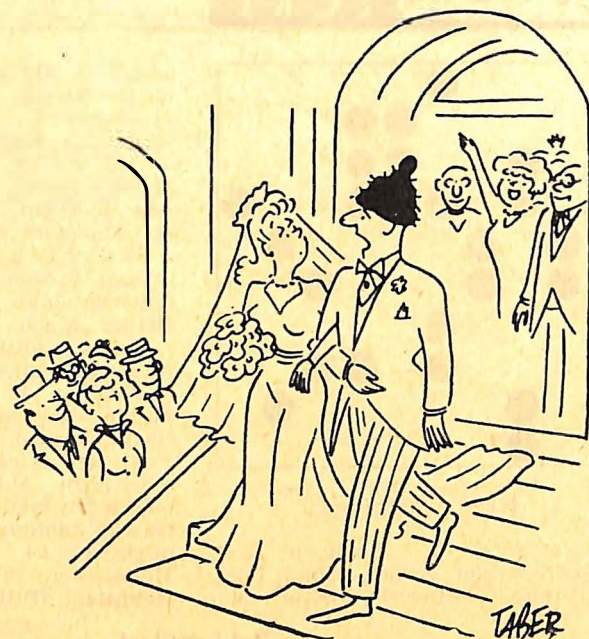
„Da läßt uns der Lausbub den weiten Weg machen und sagt erst jetzt, daß er nicht ins Wasser will.“



„Und jetzt habe ich einen neuen Angstkomplex; ich fürchte mich so vor der Rechnung.“



Der Außenseiter



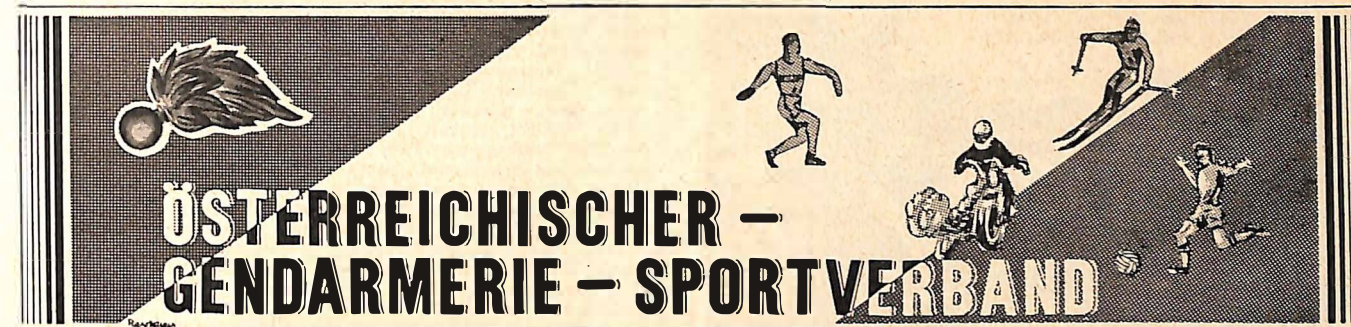
„Glaubst du, ich will erkältet nach Hause kommen?“



„Wer ist denn eigentlich dieser geheimnisvolle Herr Alimente, an den du jeden Monat 500 Schilling schickst?“



„Ich sagte, die Arme schaut schon recht alt aus.“

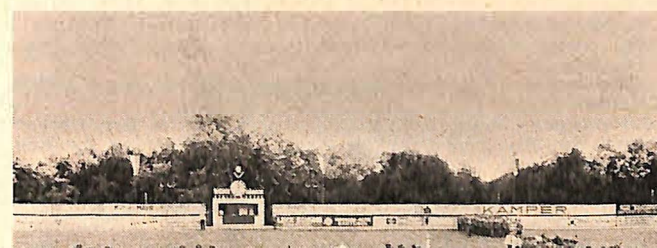


## Gendarmerie-Bundessportfest 1968 in Eisenstadt

Von Gend.-Rittmeister OTTO KRISCHKA, Gendarmerieabteilungskommando Eisenstadt

Das 8. Gendarmerie-Bundessportfest fand in der Zeit vom 2. bis 5. Juli 1968 in der Landeshauptstadt des Burgenlandes statt. Aus organisatorischen Gründen wurde das Schießen mit dem Karabiner M1 auf die Militärschießstätte Bruckneudorf, der Kegelbewerb in Mattersburg ausgetragen. Die Leistungsschau der österreichischen Gendar-

merie zentral kommandanten Gend.-General Johann Kunz erklang die Festfanfare. Den verstorbenen Sportkameraden wurde in einer Gedenkminute gedacht. GRtm. Drexler, ein bekannter Sportler des Burgenlandes, sprach den Eid der Sportler. Nun folgten in herzlichen Worten die Ansprachen des Bürgermeisters Landesrat Hans Tinhofer und des Landeshauptmannes von Burgenland Theodor Kery. Die Festansprache hielt Bundesminister für Inneres Franz Soronics, worin er die Bedeutung des Sportes innerhalb der Exekutive unterstrich. Er konnte als Sohn der Freistadt Eisenstadt allen Gästen einen herzlichen Willkommengruß entbieten und das Gendarmerie-Bundessportfest 1968 für eröffnet erklären. Nach den Klängen der Bundes- und Landeshymne rückten die angetretenen Sportler ab. Es folgte ein ausgezeichnetes Festkonzert, vorgetragen von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.



## Gedanken zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Von Gend.-Rittmeister ROBERT EGGER, Abteilungskommandant in Spittal an der Drau

Die Sicherheit und Flüssigkeit auf der Straße ist ohne Ordnung nicht möglich. Die Straßenverkehrsordnung 1960 in der Fassung des BGBl. Nr. 204/64 sowie das Kraftfahrzeuggesetz 1967 mit Durchführungsverordnung sind die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen, die den Verkehr auf den öffentlichen Straßen in Österreich regeln. Beide Gesetze sind jungen Datums und haben ältere Gesetze, die sich als nicht mehr zweckmäßig erwiesen haben, abgelöst.

Während die Straßenverkehrsordnung 1960 noch einige nationale, nur für Österreich gültige Bestimmungen enthält, ist das Kraftfahrzeuggesetz schon mehr dem internationalen Standard angepaßt. Österreich gehört wie die meisten europäischen Staaten der Genfer Konvention an, und die Mitglieder dieser Konvention haben sich verpflichtet, nach und nach für alle Staaten gleichlautende Straßenverkehrsbestimmungen zu erlassen.

Das Problem des Verkehrs ist in allen Industrie- und Kulturstaaten dasselbe.

Die vielen Verkehrstoten sind für jeden Staat ein Unglück und eine Schande zugleich. Ein Unglück durch den Verlust von Menschenleben, durch die Schaffung von Invaliden und durch den Verlust von privatem und öffentlichem Vermögen, und eine Schande, weil der Staat mit diesem Problem anscheinend nicht fertig wird.

Die Überwachung des Straßenverkehrs ist in Österreich wie in ganz Westeuropa das derzeitige polizeiliche Hauptaufgabengebiet. Ob Gendarmerie oder Polizei, der Großteil der Beamten ist im Verkehrsüberwachungsdienst eingesetzt.

In Österreich sind 1,5 Millionen Kraftfahrzeuge, davon 980.000 Personenkraftwagen, angemeldet. 1967 ereigneten sich in Österreich über 100.000 gemeldete Verkehrsunfälle mit 2108 Toten und 68.879 Verletzten.

Es sind die vermeintlichen kleinen Fehler, die mit Abmahnung oder einer Organmandatsstrafe geahndet werden oder die gar nicht beachtet werden, welche Ursache

bei fast jedem Verkehrsunfall sind. Manchmal genügt ein kleiner Verhaltensfehler oder ein geringfügiger Fahrzeugmangel für den Verkehrsunfall. Öfter wirken mehrere derartige Komponenten zusammen.

Hieraus ergibt sich, daß Gendarmerie und Polizei gar nicht anders können, als sich mit diesen kleinen Mängeln zu befassen und für ihre Abstellung zu sorgen.

Das große Problem liegt nun darin, wie sollen die vielen kleinen Mängel abgestellt werden?

Die autofahrende Öffentlichkeit, die Kraftfahrvertretungen ÖAMTC und ARBÖ und die Exekutive haben noch kein einheitliches Rezept gefunden, wie die Übertretungen der Verkehrsvorschriften mit Erfolg abgestellt werden könnten.

Exekutive und Behörden sind für die Strafen, die beteiligten Kraftfahrer sind für das Erziehen, also Abmahnen, und die Interessenvertretungen ÖAMTC und ARBÖ schwanken zwischen diesen Meinungen hin und her.

Nach der Erfahrung der letzten zehn Jahre, wo trotz dem vielen Abmahnen die Unfallrate konstant anstieg, muß gesagt werden, daß Abmahnen, so hart es klingt, nur wenig Sinn hat. Abmahnen, also erziehen, wie es gewünscht wird, da es nichts kostet, kann man Kinder und Jugendliche, aber nicht Erwachsene.

Was der Erwachsene beachtet, das ist die Strafe. Den Beweis hierfür lieferte Pfingsten 1968, wo die Mindest-



FACHGESCHÄFT

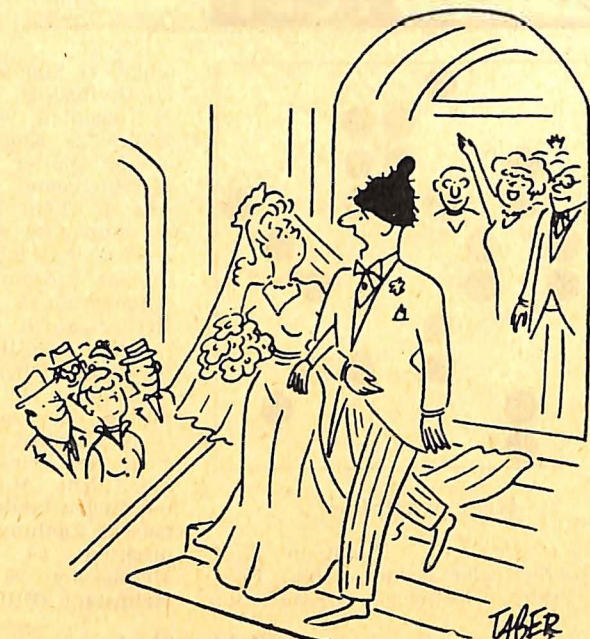
OTTO WENZEL

8010 Graz, Grazbachg. 59, Tel. 878 11

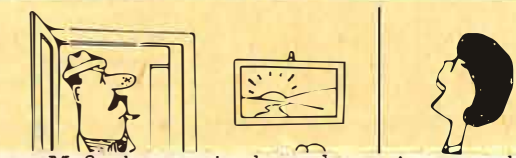
# HUMORIMBILD



„Da läßt uns der Lausbub den weiten Weg machen und sagt erst jetzt, daß er nicht ins Wasser will.“



„Glaubst du, ich will erkältet nach Hause kommen?“



sen Maßnahmen ein besonderes Augenmerk zuwenden muß.

5. März 1968: Truppenübungsplatz Bruckneudorf. Eine Einheit des Bundesheeres zieht auf, um mit Panzerabwehrrohren Schießübungen (scharfer Schuß) durchzuführen. Der Offizierstellvertreter Heinrich Artner führt den Sicherungsposten auf. Dabei achtet er nicht nur auf den Weg, sondern nimmt auch das Zielgebiet genau in Augenschein. Er traut seinen Augen nicht, als er dabei — mitten im Zielgebiet — den 67jährigen Rentner Albert Wimmer aus Bruckneudorf in schwerverletztem Zustand findet. Wimmer ist als Altmetallsammler bekannt. Am 4. März 1968 begab er sich — alkoholisiert —, versehen mit einem Sack, aus seiner Wohnung in Richtung Truppenübungsplatz. Wie die nachherigen Erhebungen der Gendarmerie durch Beamte des Gendarmeriepostens Bruckneudorf ergaben, konnte eindeutig festgestellt werden, daß Wimmer eine Böschung hinuntergefallen war und sich dabei die schweren Verletzungen (Knochenbrüche) zugezogen hatte. In seinem Zustand kroch Wimmer noch etwas weiter. Zu seinen Verletzungen kam auch noch eine schwere Unterkühlung. Wimmer ist im Krankenhaus Hainburg seinen Verletzungen erlegen. Die genau durchgeführten Erhebungen haben ein Fremdverschulden ausgeschlossen.

Was wäre gewesen, hätte man den Mann vorher nicht gefunden? Die explodierenden Granaten der Panzerabwehrgeschütze hätten sicher schon früher seinen Tod herbeigeführt.

Die Schießstätten des Bundesheeres sind zum Großteil ungesichert. Ein Eindringen in den Gefahrenbereich vor dem Schießen ist möglich. Melden wir nicht oft aus ähnlichen Anlässen, daß die Sicherheit gegeben ist?

Installationsbüro für Elektrotechnik

**Ing. KONRAD RUKSER**

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 348148

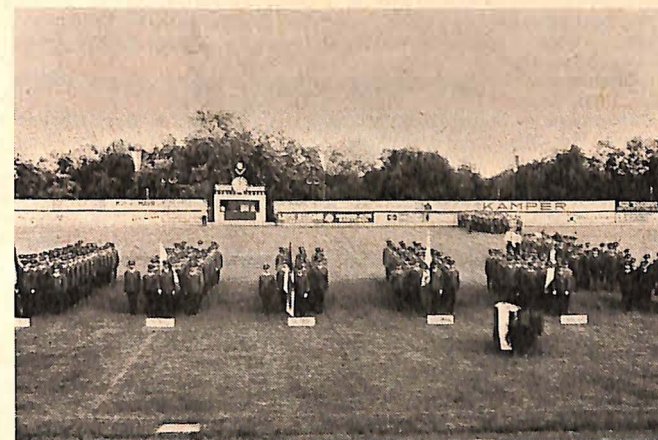
Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11



## Gendarmerie-Bundessportfest 1968 in Eisenstadt

Von Gend.-Rittmeister OTTO KRISCHKA, Gendarmerieabteilungskommando Eisenstadt

Das 8. Gendarmerie-Bundessportfest fand in der Zeit vom 2. bis 5. Juli 1968 in der Landeshauptstadt des Burgenlandes statt. Aus organisatorischen Gründen wurde das Schießen mit dem Karabiner M1 auf die Militärschießstätte Bruckneudorf, der Kegelbewerb in Mattersburg ausgetragen. Die Leistungsschau der österreichischen Gendar-



Blick auf die angetretenen Sportdelegationen im Lindenstadion in Eisenstadt. Rechts im Bild Gästemannschaften.

men im Eisenstädter Lindenstadion wurde zu einem eindrucksvollen Fest.

Den Ehrenschutz hatten der Bundesminister für Inneres Franz Soronics, der Staatssekretär Roland Minkowitsch, der Landeshauptmann von Burgenland Theodor Kery, der Bürgermeister von Eisenstadt Landesrat Hans Tinhof, und der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz übernommen.

Die Veranstaltung leitete der Landesgendarmeriekommandant Gobst. Ing. Witzmann sowie der Obmann des GSV Burgenland Gobstlt. Pirch.

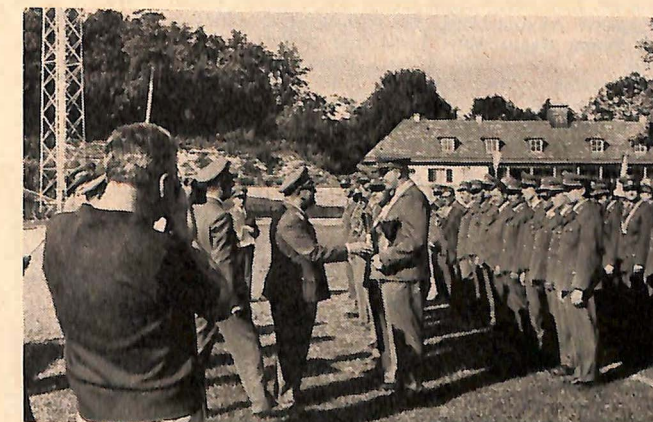
Die Eröffnungs- und Abschlußfeiern wurden in einem äußerst würdigen Rahmen bei herrlichem Sommerwetter abgewickelt. Groß war die Zahl der erschienenen Ehrengäste, darunter alle Herren des Ehrenschutzes, Diözesanbischof DDr. Laszlo, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler, Professor Mader vom Unterrichtsministerium und zahlreiche weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Am 2. Juli 1968 um 18,30 Uhr erfolgte im Lindenstadion Eisenstadt die feierliche Eröffnung des Gendarmerie-Bundessportfestes 1968. Herzlichen Applaus ernteten die einzelnen Sportdelegationen beim Einmarsch von den zahlreich erschienenen Ehrengästen. Es war ein buntes Bild an Uniformen — starteten doch in der Gästeklasse auch Sportler des österreichischen Bundesheeres, der Zollwache und der Bundespolizei. Den Prolog, verfaßt von GMjr. Theuer, sprach GRtm. Haider. Der Landesgendarmeriekommandant Gobst. Ing. Witzmann stellte in seiner Begrüßungsansprache fest, daß der GSV Burgenland im Jahr 1961 in Mattersburg das 1. Gendarmerie-Bundessportfest eröffnen durfte. Nach der Anspra-

che des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Johann Kunz erklang die Festfanfare. Den verstorbenen Sportkameraden wurde in einer Gedenkminute gedacht. GRtm. Drexler, ein bekannter Sportler des Burgenlandes, sprach den Eid der Sportler. Nun folgten in herzlichen Worten die Ansprachen des Bürgermeisters Landesrat Hans Tinhof und des Landeshauptmannes von Burgenland Theodor Kery. Die Festansprache hielt Bundesminister für Inneres Franz Soronics, worin er die Bedeutung des Sportes innerhalb der Exekutive unterstrich. Er konnte als Sohn der Freistadt Eisenstadt allen Gästen einen herzlichen Willkommengruß entbieten und das Gendarmerie-Bundessportfest 1968 für eröffnet erklären. Nach den Klängen der Bundes- und Landeshymne rückten die angetretenen Sportler ab. Es folgte ein ausgezeichnetes Festkonzert, vorgetragen von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Der 3. und 4. Juli standen nach einem feierlichen Gottesdienst im Zeichen anstrengender und interessanter sportlicher Wettkämpfe. Als Bewerbe wurden Leichtathletik (Fünfkampf, Dreikampf und Speziallaufbewerbe), Schwimmen, Faustball, Sportkegeln, Schießen (Dienstwaffen und Zimmergewehr) sowie ein Geschicklichkeitsfahren ausgetragen. Im Großen Saal der Kammer der gewerblichen Wirtschaft war eine interessante Photoausstellung zu sehen. Sportdelegationen waren Gäste des Bürgermeisters der Freistadt Eisenstadt und des Landeshauptmannes von Burgenland.

Teilweise wurden die Wettkämpfe noch am 5. Juli 1968 fortgesetzt. Das Fußballspiel GSV Burgenland gegen



Ehrung der Gendarmerie-Bundesmeister (Mannschaft) durch den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Johann Kunz.

GSV Niederösterreich endete mit einem Sieg der burgenländischen Auswahl. Ein Sieg, der, in Anbetracht der glühenden Hitze und des persönlichen Einsatzes der Spieler, besondere Anerkennung verdient.

Mit Freude konnten die angetretenen Sportler am 5. Juli 1968 im Lindenstadion im Rahmen einer feierlichen Siegerehrung ihre errungenen Preise und Medaillen aus-



Ehrung der Klassensieger durch Gend.-Oberst Ing. Edgar Witzmann. In Bildmitte der Landesgendarmarierkommandant von Oberösterreich, Gend.-Oberstleutnant Hermann Deisenberger

den Händen des Bundesministers für Inneres, des Gendarmeriezentralkommandanten, des Landesgendarmarierkommandanten für das Burgenland, des Vizepräsidenten des ÖGSV und des Obmannes des GSV Burgenland entgegennehmen. Der Bundesminister für Inneres zeigte sich in seiner Festansprache mit den erbrachten Leistungen der Sportler und Funktionäre sehr zufrieden und sprach allen Mitwirkenden Dank und Anerkennung aus.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung wurde dem Landesgendarmarierkommandanten Gobst. Ing. Witzmann über einstimmigen Beschluß des Vorstandes des GSV Burgenland die Goldene Ehrennadel überreicht. Unter den Klängen der Bundes- und Landeshymne wurden die Fahnen eingeholt. Im Geiste echter Kameradschaft haben Gendarmen und Sportler der Gästeklasse ihre Kräfte gemessen und unvergeßlich schöne Stunden im Burgenland verbringen können.

Der Vizepräsident des ÖGSV bestätigte in einem Schreiben an den GSV Burgenland die hervorragende Organisation und die besondere gesellschaftliche Gestaltung des Gendarmerie-Bundessportfestes 1968. Den Funktionären und freiwilligen Helfern gereicht dieser Dank zur besonderen Ehre.

#### Siegerliste

**Fünfkampf, Altersklassen- und Gendarmeriebundesmeister:**  
1. Gend. Alois Ernst, Steiermark, 3535,5 Punkte; Altersklasse I: 1. GRtm. Kurt Drexler, Burgenland, 3491; Altersklasse II: 1. GRyi. Edmund Leitner, Oberösterreich, 3095; Altersklasse III: 1. GRI Paul Huber, Salzburg, 3088; Gästeklasse: 1. Zw.-Rev. Richard Hasiba, Zollwache, 2363.

**Fünfkampf-Mannschaft, Altersklassen- und Gendarmeriebundesmeister:**  
1. Steiermark I, Gend. Alois Ernst, Gend. Friedrich Gasser, GPtlt. August Pörtl, 9653,5 Punkte; Altersklasse I: 1. Salzburg, GRI Franz Hager, GRI Waldemar Schörghofer, GRI Otto Resch, 8709,5.

**Dreikampf, Altersklassen- und Gendarmeriebundesmeister:**  
Altersklasse V: GBI Viktor Temel, Steiermark, 771 Punkte; Altersklasse IV: 1. GRI Johann Gregori, Steiermark, 662.

**100-m-Lauf, Gendarmeriebundesmeister:** 1. GRI Franz Hager, Salzburg, 11,4.

**4x100-m-Staffellauf, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Salzburg

(GRI Franz Hager, Gend. Kurt Reicholf, PGend. Egon Hromadka, PGend. Manfred Neumayer), 45,3.

**3000-m-Lauf, Altersklassen- und Gendarmeriebundesmeister:**  
1. GPtlt. Hermann Pschernig, Kärnten, 9:14,8; Altersklasse I: 1. GPtlt. Hermann Lackner, Steiermark, 10:01,5; Altersklasse II: 1. GRyi. Franz Surböck, Niederösterreich, 11:07,9; Altersklasse III: 1. GRI Rudolf Kovar, Niederösterreich, 11:25,0; Gästeklasse: 1. Zw.-Rev. Herbert Sommer, Zollwache, 10:03,0.

**100-m-Kraulschwimmen, Altersklassen- und Gendarmeriebundesmeister:**  
1. Gend. Alois Ernst, Steiermark, 1:05,2; Altersklasse I: 1. GRtm. Sieghard Trapp, Oberösterreich, 1:17,1.

**200-m-Brustschwimmen, Altersklassen- und Gendarmeriebundesmeister:**  
1. GPtlt. August Pörtl, Steiermark, 3:08,0; Altersklasse I: 1. GPtlt. Max Loicht, Salzburg, 3:19,3; Altersklasse II: 1. GBI Josef Kainz, Steiermark, 3:35,4; Altersklasse III: 1. Gobstl. Hermann Deisenberger, Oberösterreich, 4:31,3.

**4x100-m-Kraul-Staffel, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Steiermark (Gend. Werner Acham, GPtlt. August Pörtl, PGend. Werner Illeemann, Gend. Alois Ernst), 5:15,5.

**Sportkegeln — Einzelbewerb, Gendarmeriebundesmeister:**

1. GRyi. Johann Stelzmüller, Oberösterreich, 420 Holz.

**Sportkegeln — Mannschaftswettbewerb, Gendarmeriebundesmeister:**  
1. Oberösterreich I (GRyi. Johann Stelzmüller, GRyi. Siegfried Gruber, GRyi. Friedrich Hauer, GRyi. Maximilian Hirtsch), 1541 Holz.

**Geschicklichkeitsfahren — Wertungsgruppe I, Gendarmeriebundesmeister:** 1. GBI Johann Seicht, Steiermark, 1,54; Wertungsgruppe II: GPtlt. Gerhard Tenk, Kärnten, 1,38; Gästeklasse — Wertungsgruppe I: 1. PRyi. Karl Guggenberger, Polizei, 2,15; Wertungsgruppe II: 1. PRyi. Leopold Fischer, Polizei, 2,04; Mannschaftswertung: 1. GSV Salzburg II (GRyi. Günter Gamsjäger, GRI Johann Grasmann, GPtlt. Herbert Hofer).

**Schießen, Karabiner M1 — Einzelwertung, Gendarmeriebundesmeister:** 1. GPtlt. Peter Bliem, Salzburg, 386/28 Ringe; **Mannschaftswertung, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Salzburg I (GPtlt. Peter Bliem, GRyi. Franz Wenger, GRyi. Franz Dambauer, GRyi. Roman Forsthuber), 1513 Ringe.

**Gästeklasse — Einzelwertung:** 1. Ltn. Friedrich Storiegel, HSVB, Süd, 373/18 Ringe.

**Gästeklasse — Mannschaft:** 1. Zw.-SV Bgld. II (Zw.-Rev. Herbert Karner, Zw.-Mjr. Emil Pohl, Zw.-Ktr. Eberhard Pähler, Zw.-Rev. Ferdinand Maasz), 1475 Ringe.

**Schießen Pistole M35 — Einzelwertung, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Gend. Rudolf Brandl, Oberösterreich, 293 Ringe.

**Mannschaftswertung, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Oberösterreich I (Gend. Rudolf Brandl, GRtm. Karl Lemmerer, Gend. Siegfried Gruber, GRI Franz Grauwald), 1149 Ringe.

**Gästeklasse — Einzelwertung:** 1. Zw.-Rev. Adolf Kampits, Zw.-SV Bgld., 280 Ringe.

**Gästeklasse — Mannschaftswertung:** 1. Zw.-SV Bgld. (Zw.-Rev. Adolf Kampits, Zw.-ORev. Josef Horvatits, Zw.-ORev. Franz Schermann, Zw.-Oblt. Alois Prensberger), 1108 Ringe.

**Schießen — Kombinations- (Einzel-) Wertung, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Gend. Rudolf Brandl, Oberösterreich, 673 Ringe.

**Gästeklasse:** 1. Zw.-Rev. Adolf Kampits, Zw.-SV Bgld., 648 Ringe.

**Schießen — Zimmergewehr, Einzelwertung, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Gend. Rudolf Brandl, Oberösterreich, 362 Ringe.

**Mannschaftswertung, Gendarmeriebundesmeister:** 1. Oberösterreich (Gend. Rudolf Brandl, Gend. Siegfried Gruber, GRI Leopold Mörwald, GRI Franz Grauwald), 1369 Ringe.

**Gästeklasse — Einzelwertung:** 1. Zw.-Rev. Ferdinand Maasz, Zw.-SV Bgld., 356 Ringe.

**Gästeklasse — Mannschaftswertung:** 1. Zw.-SV Bgld. (Zw.-Rev. Ferdinand Maasz, Zw.-ORev. Josef Horvatits, Zw.-Ktr. Eberhard Pähler, Zw.-ORev. Helmut Wiedermann), 1394 Ringe.

**Faustball — Mannschaft, Gendarmeriebundesmeister:** 1. GSV Vorarlberg 112 : 73 5.

**Photoausstellung — Preisträger:** 1. GRI Franz Dutzler, Oberösterreich, Bild „Fithonia“; 2. GBI Johann Pfeiler, GZSch., „Kerzenlicht“; 3. GMjr. Josef Windbacher, GZSch., „Es schneit“.

#### Frisch gebackener Weltmeister

Vom 8. bis 16. Juli 1968 gab sich die österreichische Rettungsschwimmerelite in Seeham am Obertrumer See ein Stelldichein, um sich auf die FIS-Wasserrettungsweltmeisterschaften 1968 vorzubereiten. Die auserlesene Vierermannschaft, die hier in einem harten Training den Endschliff für die Wettkämpfe bekommen sollte, bestand aus den Tirolern Herbert Moritz und Michael Nagele, dem Oberösterreichler Gerold Höfinger und dem steirischen Gendarmeriebeamten Alois Ernst, der bereits in diesem Jahr durch seine aufsehenerregenden Erfolge die Aufmerksamkeit der Sportwelt auf sich gelenkt hat.

Auf das beste vorbereitet, ging die Mannschaft nach Trier an der Mosel ab, das vom 19. bis 21. Juli Schauplatz der spektakulären FIS-Wasserrettungsweltmeisterschaften war. Acht Nationen mit vielen Vierermannschaften beteiligten sich an den spannenden Kämpfen, in denen die Italiener auf Grund ihrer Erfolge in den Vorjahren als absolute Favoriten galten.

Die Mannschaften hatten folgende Bewerbe zu absolvieren: Bootfahren, Kleiderschwimmen mit Hindernissen,

Rettungsringwerfen und Abschleppen einer Tauchpuppe.

Am ersten Tag wurden das Bootfahren und das Kleiderschwimmen mit Hindernissen abgewickelt. Hier schon feierte Gendarm Alois Ernst als Sieger im Kleiderhindernisschwimmen seinen ersten Triumph.

Der zweite Kampftag begann mit dem Rettungsringwerfen. Der in trockenem Zustand zirka 5 kg schwere Ring mußte innerhalb von 75 Sekunden von jedem Teilnehmer dreimal in einen nur 2,40 m breiten Landestreifen geworfen werden. Dieser schwierige und kraftraubende Bewerb brachte den Österreichern einen Doppelsieg ein: Der Tiroler Herbert Moritz erzielte eine Durchschnittswerte von 19,35 m, und Gendarm Alois Ernst setzte sich mit 19,20 m ganz knapp dahinter. Erst an dritter Stelle — mit 16,15 m Durchschnittswerte beträchtlich abgeschlagen — landete einer der favorisierten Italiener.

Auch in der letzten Disziplin (Abschleppen einer zirka 70 kg schweren Tauchpuppe) lief in der österreichischen

Staffel alles wie am Schnürchen: Ein gut abgestimmtes Teamwork brachte die Mannschaft in diesem Bewerb auf den zweiten Rang.

Als bei der Siegerehrung die österreichische Männerstaffel als Sieger in der Gesamtwertung proklamiert wurde, jubelten Österreichs Wettkämpfer und Schlachtenbummler.

Die größte und wohl erfreulichste Überraschung gab es jedoch in der Männereinzelswertung: Gendarm Alois Ernst des GSV Steiermark errang den Weltmeistertitel! Mit einem Punktetotal von 633 hatte er die favorisierten Italiener (2. Rang mit 604 und 3. Rang mit 596 Punkten) weit abgeschlagen.

Der Österreichische Gendarmeriesportverband und der GSV Steiermark sind stolz auf diesen vorbildlichen Sportler und gratulieren dem neuen Weltmeister im Rettungsschwimmen auf das herzlichste! Mögen ihm in seiner weiteren sportlichen Laufbahn noch viele schöne Erfolge beschieden sein!

## Das sportliche Gewehrschießen

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GRAUWALD, Schießsportwart des GSV Oberösterreich

(Fortsetzung aus Folge 7/8)

#### Der Anschlag kniend

Der Anschlag kniend ist nicht so stabil wie der Anschlag liegend. Der fast vollständig auf den Boden aufliegende Körper des Schützen, gestützt durch beide Ellbogen, gewährleistet einen guten Gleichgewichtszustand des aus dem



schlag eine Kopfhaltung ermöglichen, die für die Leistungsfähigkeit des Auges am günstigsten ist.

Die Ruhe und die Stabilität des Kniendanschlages ist vor allem von der richtigen gegenseitigen Lage der drei Stützpunkte, des linken Fußes, des rechten Knies und der rechten Fußspitze, abhängig. Die Praxis hat gezeigt, daß im Anschlag diejenige Körperstellung am günstigsten ist, bei der die drei Stützpunkte ein Dreieck (siehe Abb. 1) bilden. Das rechte Bein bildet mit der Schußrichtung einen Winkel von etwa 75 bis 80 Grad. Der linke Fuß wird so weit vorgestellt, daß der Unterschenkel fast senkrecht steht. Der linke Fuß soll zur Schußrichtung in einem Winkel von 45 bis 60 Grad stehen und mit dem rechten Oberschenkel parallel verlaufen (siehe Abb. 1).

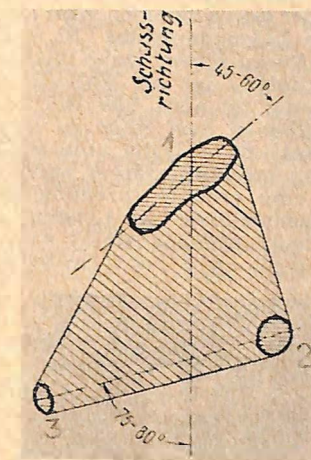


Abb. 1

Körper des Schützen und der Waffe gebildeten Systems. Beim Anschlag kniend liegt der gesamte Schwerpunkt des Systems viel höher über der Stützfläche, die außerdem noch wesentlich kleiner ist. Diese Stützfläche wird bestimmt durch drei Berührungspunkte des Körpers mit dem Boden, und zwar durch den linken Fuß (1), das rechte Knie (2) und die rechte Fußspitze (3). (Siehe Abb. 1.)

Der das Gewehr tragende linke Arm stützt sich hiebei auf das linke Knie, das sich seinerseits hoch über der Stützfläche befindet und daher als Stütze selbst nicht ausreichend stabil ist. Das Kniend-Schießen ist daher wohl die schwerste aber auch die schönste schießsportliche Übung. Die Schwierigkeit dieses Anschlages liegt darin, daß der Schütze zunächst sein Körpergewicht auf die drei Stützpunkte so verteilen muß, daß das linke Bein, das als Stütze für den linken Arm mit dem Gewehr dient, durch das Körpergewicht möglichst wenig beansprucht wird. Dann muß, ungeachtet der unnatürlichen Körperstellung, eine möglichst geringe Muskelanspannung bzw. Muskelbeanspruchung erreicht werden, wobei besonders darauf geachtet werden muß, bestimmte Muskelgruppen nicht zu überlasten. Dies würde unfehlbar zu größeren Schwankungen führen und die Abgabe eines guten Schusses sehr beeinträchtigen. Außerdem soll der An-

Auf Grund der allgemeinen Gesetze der Mechanik müßte der Anschlag kniend dann am stabilsten sein, wenn der Schütze sein Körpergewicht einschließlich der Waffe gleichmäßig auf die drei Stützpunkte verteilt. Die Praxis hat jedoch erwiesen, daß die ruhigste Lage der Waffe nur dann gewährleistet ist, wenn das Gesamtgewicht nicht gleichmäßig auf die drei Stützpunkte verteilt, sondern der überwiegende Teil auf die rechte Ferse verlagert wird. Das linke Bein wird dadurch verhältnismäßig wenig belastet, die Beinmuskulatur nicht überbeansprucht und dient daher vorwiegend nur als Auflage für den linken Arm mit der Waffe.

Die Verlagerung des Gewichtes auf das rechte Bein bedingt eine senkrechte Stellung des Oberkörpers, nach Möglichkeit ohne Neigung nach vorne oder nach rechts. Wird der Oberkörper nach vorne geneigt, so wird das linke Bein durch das Körpergewicht erheblich belastet. Es tritt rasche Ermüdung ein, die sich in verstärkten Schwankungen des Gewehres auswirkt. Wird der Oberkörper nach rechts geneigt, so ist der Anschlag nicht mehr so ruhig und bedingt außerdem eine Rechtsneigung des



Kopfes. Wir haben bereits in der Beschreibung des Liegendanschlages gehört, daß der Kopf möglichst geradegehalten werden soll, um bei einer längeren Schußfolge Sehstörungen und Nackenschmerzen zu vermeiden.

Mit Rücksicht auf die starke Belastung des rechten Unterschenkels und des rechten Fußes ist, um ein längeres Verbleiben im Anschlag zu ermöglichen, die Benutzung einer Fußrolle, die unter den rechten Spann geschoben wird, gestattet. Die Rolle wird mit Sägespänen, Watte, Werg usw. gefüllt und darf im ungepreßten Zustand einen

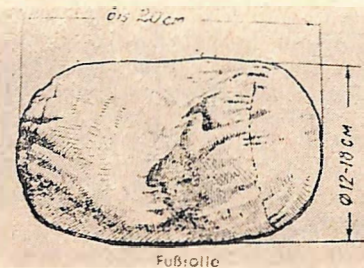


Abb. 2

Durchmesser von 15 cm nicht überschreiten. Die Fußrolle soll nicht zu stramm und nicht zu lose gestopft sein. Der Schütze muß noch die Möglichkeit haben, sie so zu formen, daß sie für den Spann die größtmögliche Auflagefläche bildet. Die richtige Anwendung der Fußrolle bewahrt das rechte Bein vor dem „Einschlafen“ und vor Auftreten starker Schmerzen. Der Schütze soll nach Möglichkeit sein Schießprogramm, ohne aufstehen zu müssen, durchschießen. Dies hängt jedoch in erster Linie von einer sehr guten speziellen Kondition und zweitens von der richtigen Anwendung der Fußrolle ab.

Der linke Arm, der das Gewicht der Waffe aufnimmt, wird in gleicher Weise wie beim Anschlag liegend im Ellbogengelenk gebeugt und nach vorne geschoben. Die Hand soll nicht übermäßig weit nach vorne gezogen werden, da sonst zwangsläufig der Kopf stark nach vorne geneigt werden muß, was zu einer raschen Ermüdung des Auges führt. Der Gewehrriemen wird in gleicher Weise benützt wie beim Liegendanschlag. Er muß den linken Arm und die Waffe zu einem einheitlichen System verbinden, um eine ruhige Lage der Waffe zu gewährleisten. Die Riemenspannung ist auch hier wieder von größter Bedeutung. Der Riemen darf nicht zu stramm sein, da sonst die Blutzirkulation im Arm unterbunden wird und sich der Pulsschlag merklich stärker spürbar macht. Die Folge davon ist eine erhöhte Streuung in horizontaler Richtung. Die Riemenlänge wird beim Wechsel vom Liegendanschlag zum Kniendanschlag von den meisten Schützen in der Regel um 3 bis 7 cm verkürzt. Es wird



Abb. 3

selten vorkommen, daß ein Schütze mit der gleichen Riemenlänge liegend und kniend schießt. Die linke Hand soll den Vorderschaft, ebenso wie beim Liegendanschlag, ohne Kraftaufwand umfassen. Der Vorderschaft liegt leicht auf der Handfläche auf.

Der linke Ellbogen soll auf der Kniescheibe aufgestützt werden, so daß der linke Unterarm und der linke Ober-

schenkel eine Linie bilden (siehe Abb. 3). Beim Aufstützen muß darauf geachtet werden, daß die Gewichtslast in Richtung des Unterschenkels wirkt und nicht schräg zu dieser Richtung, also „kippend“ auf das linke Bein. Beim Aufsetzen des linken Ellbogens auf die linke Kniescheibe ist besonders darauf zu achten, daß der Ellbogen nicht über das Knie hinausgeschoben (siehe Abb. 4) oder



Abb. 4

bereits am Oberschenkel (siehe Abb. 5) aufgesetzt wird. Eine Abweichung bis zu 10 cm nach vorn und hinten läßt die Sportordnung zu. Der Schaft des Gewehres soll ohne



Abb. 5

Kraftanwendung in die rechte Schulter eingesetzt werden, ohne daß dabei die Schultermuskulatur angespannt wird. Die Treffsicherheit wird wesentlich davon abhängig sein, ob es dem Schützen gelingt, diese Muskelgruppe stets entspannt zu halten.

Der Kopf wird nur wenig nach vorn geneigt, wobei auf eine möglichst natürliche Kopfhaltung geachtet werden soll. Eine Schrägstellung des Auges hat, wie bereits mehrmals erwähnt, eine rasche Ermüdung zur Folge. Der Kopf soll auch nicht zu stark zurückgelegt werden, da jede Anspannung der Halsmuskulatur die ruhige Lage der Waffe beeinträchtigt.

Der rechte Arm hat lediglich die Aufgabe, die Betätigung des Abzuges zu vermitteln. Die Muskeln sollen daher möglichst entspannt bleiben, um eine Beeinflussung des Gewehres durch eventuelles Zittern zu vermeiden. Die rechte Hand umfaßt den Pistolengriff mit dem geringsten Kraftaufwand, wobei der Zeigefinger (Abzugsfinger) mit dem Schaft nicht in Berührung kommen soll. Der Zeigefinger muß bei Betätigung des Abzuges völlig frei beweglich sein. Der rechte Ellbogen wird, nachdem die Hand den Pistolengriff umfaßt hat, etwas gesenkt, so daß der Oberarm in einem Winkel von etwa 30 bis 40 Grad vom Oberkörper absteht. Auch hier ist wieder jede überflüssige Muskelanspannung zu vermeiden.

Die Richtigkeit des gewählten Anschlages wird genauso wie beim Liegendanschlag geprüft. Stellt der Schütze fest, daß der Lauf seiner Waffe links oder rechts an der Scheibe vorbeigeht, so muß er die Schrägstellung seines Körpers zur Scheibe entsprechend ändern. Hierzu muß er sich etwas anheben und gleichzeitig alle drei Stützpunkte (linker Fuß, rechtes Knie und rechte Fußspitze) verändern (Dreh-scheibensystem). Zeigt der Lauf der Waffe über oder unter den Haltepunkt, so muß der Schütze, ohne die Lage des rechten Beines zu ändern, den linken Fuß entweder vor- oder zurückschieben, oder die Schaft- bzw. Hakenkappe höher oder tiefer stellen.

Das sind die allgemein an den Kniendanschlag zu stellenden Forderungen, sofern der Schütze normal gebaut ist. Bei der Stellung, die der Schütze im Kniendanschlag einnimmt, spielt das Verhältnis der Körperlänge zur Länge der Arme und Beine eine wesentlich größere Rolle als beim Liegendanschlag. So wird ein Schütze mit einem langen Oberkörper und langen Armen den Oberkörper etwas nach vorn neigen und den linken Arm über die Kniescheibe hinausschieben (jedoch im Rahmen der von

der Sportordnung zulässigen Grenze) müssen, so daß er etwas überhängt.

Ein Schütze mit einem langen Oberkörper, aber kurzen Armen, setzt den linken Ellbogen etwas vor der Kniescheibe auf und beugt das Knie stärker.

Ein Schütze mit kurzem Oberkörper und kurzen Armen, jedoch mit langen Beinen, setzt den Ellbogen etwas vor der Kniescheibe auf und stellt den linken Fuß etwas vor.

Ein Schütze mit kurzem Oberkörper, jedoch langen Armen und Beinen, schiebt den Ellbogen etwas über die Kniescheibe hinaus und stellt den linken Fuß etwas vor.

Bei all diesen Variationen dürfen jedoch die bereits erwähnten 10 cm nicht überschritten werden.

Auf Grund der angeführten Beispiele hat nun der Schütze die Möglichkeit, die auf Grund seiner Körperbeschaffenheit für ihn günstigste Anschlagvariante zu wählen und mit Erfolg zu verwenden.

Zusammenfassend hat nun der Schütze, um die Neigung der Waffe in der Schußrichtung zu ändern, im Anschlag kniend unter anderem folgende Hilfsmittel: Vor- oder Zurückschieben des linken Fußes, Vorschieben des linken Ellbogens über die Kniescheibe hinaus oder das Aufstützen auf den Oberschenkel vor der Kniescheibe, das stärkere oder schwächere Beugen des linken Armes im Ellbogengelenk mit der damit verbundenen Verschiebung der linken Hand am Vorderschaft, Änderung der gegenseitigen Lage der drei Stützpunkte, Krümmen oder Strecken des Oberkörpers, verschieben der Kolbenkappe usw.

Um dem Fuß, der das ganze Körpergewicht beim Anschlag kniend zu tragen hat, die notwendige Stütze zu geben, empfiehlt es sich, feste Schuhe (Ski- oder Bergschuhe) zu verwenden. Somit wäre auch der Anschlag kniend abgeschlossen.

### Auszeichnung des Bezirksgendarmeriekommandanten von Judenburg

Von JOHANN SECHSER, Gend.-Revierinspektor, Gendarmerieabteilungskommando Judenburg

Gend.-Kontrollinspektor Johann Lenes, Bezirksgendarmeriekommandant von Judenburg, der am 26. März 1968 sein 65. Lebensjahr vollendete und am 30. April 1967 schon 40 Jahre aktive Gendarmeriedienstzeit gefeiert hatte, stand am 6. August 1968 im Mittelpunkt einer besonderen Ehrung. Ihm wurde vom Bundespräsidenten mit Entschluß vom 12. Juli 1968 das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Die Dekoration hat der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Rudolf Bah r mit dem Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-



Oberleutnant Fauster in Anwesenheit des Oberregierungsrats Dr. Vollmann als Vertreter des verhinderten Bezirkshauptmannes und Landesgerichtsrat Dr. Brunner als Vertreter des Gerichtsvorstehers vor den angetretenen Beamten aller drei Gendarmeriedienststellen in Judenburg in würdiger Form vollzogen. In seiner Ansprache hat der Landesgendarmeriekommandant die besondere Dienstleistung des Ausgezeichneten, seine treue Verbundenheit mit dem Gendarmeriekorps und sein tadelloses Verhalten als Träger des Ehrenrockes besonders gewürdigt.

Gend.-Kontrollinspektor Lenes, der noch bis Ende des Jahres 1968 dem aktiven Stand der Gendarmerie angehört, hat sich in den kritischen und ruhigen Zeiten des Heimat- und Vaterlandes in allen Lagen bewährt. Er trat

am 1. Mai 1927 in die Gendarmerie ein und wurde in der Gendarmerieergänzungsabteilung Graz ausgebildet. Die Einarbeitung in den praktischen Dienst erhielt er auf den Posten Fohnsdorf und St. Johann/Tauern. Fohnsdorf war für sein Privatleben schicksalhaft, weil er dort seine Frau kennenlernte, die ihm zwei Kinder schenkte. Im Krisenjahr 1934 kam er von St. Johann/Tauern nach Judenburg, wo er als eingeteilter Beamter ein reiches Betätigungsfeld fand. Im Zweiten Weltkrieg versah er in der ehemaligen Südsteiermark Gendarmeriedienst. Nach Kriegsende und Absolvierung des Fachkurses wurde er als Stellvertreter der Postenkommandanten in Fohnsdorf, Judenburg und Zeltweg verwendet.

Vor seiner im Jahr 1962 erfolgten Einteilung als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Judenburg war er viele Jahre Postenkommandant in Fohnsdorf. Die hervorragenden Eigenschaften und Tugenden des Ausgezeichneten in seiner ganzen Gendarmeriedienstzeit vom provisorischen Gendarm bis zum Bezirksgendarmeriekommandanten waren ein überdurchschnittlicher Fleiß und menschliches Verhalten in allen Lagen, die sechsmal einen Anlaß zu einer Auszeichnung gegeben haben.

### Der Postenkommandant von Steyr trat in den Ruhestand

Von Gend.-Rayonsinspektor HEINRICH SPATT, Steyr, Oberösterreich

Am 30. Juli 1968 fand im Gasthof Wilhelm Mayr in St. Ulrich bei Steyr, Oberösterreich, die Verabschiedung des in den Ruhestand tretenden Postenkommandanten von Steyr, Gend.-Bezirksinspektor Josef Schneckenleitner statt.

Außer den zahlreich erschienenen Beamten der Posten des Bezirks- und Abteilungskommandos wohnten der Feier auch der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Markus Grabner, der Erste Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Steyr Walter Hafner und der Bürgermeister der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr Wilhelm Mayr und zahlreiche Gendarmeriepenionisten bei.

Der Gendarmerieabteilungskommandant von Steyr Gend.-Major Karl Flixeder begrüßte die anwesenden Gäste und schilderte in seiner Ansprache den dienstlichen Werdegang des hochverdienten Beamten. Insbesondere hob er seine Pflichttreue während der Vorkriegs- und Nachkriegsjahre und seiner fast zehnjährigen Tätigkeit als Postenkommandant von Steyr hervor. Anschließend überreichte er ihm ein Belobigungszeugnis des Bundesministeriums für Inneres anlässlich des Übertrittes in den Ruhestand.

Der Bezirkshauptmann schloß sich den Worten des Abteilungskommandanten an und dankte Gend.-Bezirksinspektor Schneckenleitner für seine treuen und aufopfernden Dienste und Leistungen in der Gendarmerie des Bezirkes Steyr-Land.

Auch der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Barthofer dankte dem Gefeierten im Namen des Dienstes für seine treue Pflichterfüllung.

Von den Beamten des Gend.-Postens Steyr wurde Gend.-Bezirksinspektor Schneckenleitner ein schönes Ölbild mit



Gend.-Major Flixeder hält die Abschiedsrede für Gend.-Bezirksinspektor Schneckenleitner. Daneben Erster Staatsanwalt Hafner, Gend.-Bezirksinspektor Schneckenleitner, dessen Gattin und der Chef der Dienstbehörde Wirkl. Hofrat Dr. Grabner

(Photo: Gend.-Rayonsinspektor Spatt, Steyr)

einem Motiv aus Steyr und seiner Gattin ein Strauß Rosen überreicht.

Gend.-Bezirksinspektor Schneckenleitner dankte anschließend mit bewegten Worten für die große Ehrung.

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Juli 1968

### Thomas Deutsch,

geboren am 29. Dezember 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Rohrau, wohnhaft in Bad Deutsch-Altenburg, Niederösterreich, gestorben am 2. Juli 1968.

### Johann Schlintl,

geboren am 6. Mai 1900, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Friesach, wohnhaft in Friesach, Kärnten, gestorben am 2. Juli 1968.

### Karl Bernkopf,

geboren am 14. Jänner 1908, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bad Aussee, wohnhaft in Grundlsee, Steiermark, gestorben am 3. Juli 1968.

### Franz Walch,

geboren am 29. November 1913, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Schönberg, wohnhaft in Schönberg, Tirol, gestorben am 5. Juli 1968.

### Alexander Stahl,

geboren am 20. Februar 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hausmannstätten, wohnhaft in Fernitz, Steiermark, gestorben am 6. Juli 1968.

### Franz Pfeifenberger,

geboren am 27. September 1906, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in St. Nikolai i. S., wohnhaft in St. Nikolai i. S., gestorben am 8. Juli 1968.

### Anton Hagspiel,

geboren am 30. Oktober 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Feldkirch, wohnhaft in Feldkirch, Vorarlberg, gestorben am 9. Juli 1968.

### Franz Krobath,

geboren am 14. September 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt prov. Postenkommandant in Leibnitz, wohnhaft in Leibnitz, Steiermark, gestorben am 9. Juli 1968.

### Johann Harrer,

geboren am 16. Oktober 1911, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hadersdorf, wohnhaft in Hadersdorf, Niederösterreich, gestorben am 11. Juli 1968.

### Heinrich Hofer,

geboren am 11. Juli 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Großgmain, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 11. Juli 1968.

### Andreas Hauer,

geboren am 21. Juli 1909, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kundl, wohnhaft in Kundl, Tirol, gestorben am 13. Juli 1968.

### Viktor Holper,

geboren am 30. Oktober 1915, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Grenzkontrollstelle Großgmain, Salzburg, wohnhaft in St. Roman, Oberösterreich, gestorben am 13. Juli 1968.

### Hugo Panek,

geboren am 5. September 1907, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Perchtoldsdorf, gestorben am 13. Juli 1968.

### Felix Bartosch,

geboren am 6. Juli 1906, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Regelsbrunn, wohnhaft in Hainburg, Niederösterreich, gestorben am 15. Juli 1968.

### Dr. jur. Paul Schmittner,

geboren am 18. Jänner 1888, Gend.-General i. R., zuletzt Vorsitzender der Disziplinaroberkommission für die österreichische Bundesgendarmerie und Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten, wohnhaft in Wien XIII, gestorben am 17. Juli 1968.

### Johann Pieler,

geboren am 28. Dezember 1919, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Stegersbach, wohnhaft in Stegersbach, Burgenland, gestorben am 19. Juli 1968.

### Karl Huber,

geboren am 16. Dezember 1898, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Regelsbrunn, wohnhaft in Regelsbrunn, Niederösterreich, gestorben am 20. Juli 1968.

### Josef Koschir,

geboren am 17. April 1885, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz-Eggenberg, gestorben am 22. Juli 1968.

### Albert Lechner,

geboren am 21. August 1885, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft Altersheim Laa an der Thaya, gestorben am 23. Juli 1968.

### Josef Jaklitsch,

geboren am 16. November 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kremsbrücke, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 24. Juli 1968.

### Franz Hentschel,

geboren am 30. Juli 1896, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Adjutant des Gendarmeriezentralkommandanten, wohnhaft in Wien VII, gestorben am 25. Juli 1968.

### Leopold Brunner,

geboren am 20. Oktober 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mank, wohnhaft in Mank, Niederösterreich, gestorben am 26. Juli 1968.

### Franz Laske,

geboren am 3. Mai 1880, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Lafnitz, wohnhaft in Graz, gestorben am 26. Juli 1968.

### Jakob Zangerl,

geboren am 22. Dezember 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Neustift, wohnhaft in Neustift, Tirol, gestorben am 26. Juli 1968.

### Rudolf Wieser,

geboren am 4. März 1909, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Bleiburg, wohnhaft in Bleiburg, Kärnten, gestorben am 28. Juli 1968.

### Georg Schreder,

geboren am 7. August 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 29. Juli 1968.

## SCHÜLLER & CO. Aktiengesellschaft

Wien VII, Zieglergasse 10, Telefon 93 85 11

Fabriken: St. Pölten, Unter-Radlberg, Litschau, N.-Ö.  
Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne, Stopfgarne, Eisengarne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung  
Spezialfabrik für Strumpfhosen



Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI

GUSTAV GENSCHOW & CO.

Ges. m. b. H. — Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel

## WIENER BRÜCKENBAU- UND EISENKONSTRUKTIONS- AKTIENGESELLSCHAFT

1232 WIEN, LAXENBURGER STRASSE 196

FERNSPRECHER: 67 15 11

FERNSCHREIBER: 01-1785

TELEGRAMM-ADRESSE: BRÜCKENBAU WIEN

ERZEUGUNGSPROGRAMM: Kranbau, Brückenbau, Stahlhochbau, Behälter, Förderbänder, Aufzüge, Leitungsmaste, Rohrleitungen, Theaterbühneneinrichtungen, Aufbauten für Müllwagen



### Immer mehr Telephone

für Wirtschaft und Verwaltung; auch privat sollte jeder Haushalt sein Telephone haben, genauso wie Licht und Wasser. Heute gibt es in Österreich bereits über 1 Million Telephone, doppelt so viele wie vor zehn Jahren und viermal so viele wie vor zwanzig Jahren. Telephoneanlagen jeder Größe für Über-

landverbindungen und größere Städte, für Betrieb und Verwaltung, seit Jahrzehnten im Lieferprogramm der Standard Telephone, einer der größten Telephonefirmen Österreichs — auch Fernschreiber, Rohrpost und Sprechanlagen. Dresdner Straße 75, 1200 Wien, Tel. 33 16 16.

STT

Standard Telephone

STT

## TEUBER & CO K.G. GENERALVERTRETUNGEN:



SCHEINWERFER  
LEUCHTEN, SIGNALE



DODUCO  
ZONDKONTAKTE



KUNSTLEDER PLASTIC  
KINDERWAGENFOLIEN



GUMMI- UND ASBEST-  
DICHTUNGEN



FENSTERKURBELAPPARATE  
LOFTUNGSKLAPPEN



LASTWAGEN- U. ANHÄNGER-  
BESCHLÄGE



RECARO LIEGESITZ-  
BESCHLÄGE

1080 WIEN, SCHLÖSSELGASSE 28

TELEFON 43 15 36 Δ

FS 07-4605

KOLBEN, ROH U. EINBAUFERTIG,  
KOLBENRINGE  
OLRINGE  
KOLBENBOLZEN



GOETZWERKE  
DICHTUNGEN  
WELLENDICHTUNGEN  
PASSFORMRINGE

MEREMONT  
Gabriel  
STOSSDÄMPFER



BLW-VENTILE  
FÜR JEDEN MOTOR



ZYLINDERBÜCHSEN



VENTILFÜHRUNGEN  
VENTILSITZBÜCHSEN  
PLEUELBUCHSEN



KRALINATOR  
FILTER



GLYCO  
LAGERSCHALEN  
LAGERMETALL



CLEVITE  
LAGERSCHALEN

Friedrich

UND SONSTIGE  
MOTORTEILE

ROTHMUND

1031 WIEN 9, RASUMOVSKYGASSE 15, POSTFACH 292,  
TELEFON 73 45 41 SERIE, TELEX 1637-ELKOKOLBEN WIEN,  
FILIALE: 1050 WIEN 5, SCHÖNBRUNNER STRASSE 90,  
TELEFON 57 09 333.

**Karl Hornaus KG**

Wien — Salzburg — Linz

**Hornaus & Co.**

Graz — Klagenfurt

**Elektro-, Radio-, Fernseh- und  
Beleuchtungskörper-Großhandlung**



Elektroinstallationsmaterial  
reichstsortiertes Lager  
Beleuchtungskörper, Beleuchtungsglas  
Kühl-, Wasch- und Heizgeräte  
Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte

„KÖRTING“

UKW-Transistorkoffergehäuse  
UKW-Konzert-Transistorkoffergehäuse  
UKW-Electronic-Autosuper  
Hi-Fi-Stereo-Steueranlagen  
Fernseh-Portablegeräte  
59-cm-Luxus-Fernsehtischgerät  
Farbfernsehgeräte

„POPE“-Leuchtstofflampen

Zu beziehen durch den Fachhandel

*Feinschmecker*

*bevorzugen österreichisches Frischgeflügel*

**MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel**  
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten  
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

**Sparkasse in Stockerau**

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

**DICOPA**

Das österreichische Lichtpauspapier in  
Rollen und Formaten  
**Österreichische  
Lichtpauspapier-Gesellschaft m. b. H.**

vormals Dkfm. Hugo Seifert

**4021 Linz a. d. Donau 1071 Wien VII**  
Schillerstraße 11 Bernardgasse 19  
Tel. 2 36 36 Serie Tel. 93 33 85/86 Serie

„Ozolid“-Lichtpauspapiere  
„Ozasol“-Offsetplatten

**Dipl.-Ing. SWIETELSKY**

**BAUGESELLSCHAFT m. b. H. & CO. KG**

- STRASSENBAU
- BRÜCKENBAU
- WASSERBAU
- ASPHALTIERUNGEN
- ISOLIERUNGEN
- DACHDECKUNGEN

**LINZ/D., Museumstraße 3 und 7  
WIEN-GRAZ-SALZBURG-LANDECK**



- Vorhangstoffe
- Möbelstoffe
- Decken
- Teppiche

**VEITH**

Das Fachgeschäft für Innenausstattung

**GRAZ, Joanneumring 20 — Telefon 7 35 11**



**AUTOHAUS KAPOSI & CO.**

**9010 KLAGENFURT  
POSTFACH 186**

VERKAUF, WERKSTÄTTE UND ERSATZTEILLAGER:  
Pischeldorfer Straße 219, Telefon 8 09 51, FS 04-326



**STADLER  
Möbel**

Unsere steigenden Verkaufserfolge

Wissen Sie auch  
WARUM???

**Klagenfurt, Theatergasse 4**

*Erzeugung von:*

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

**Georg Ebinger & Sohn KG**

Betrieb: Wien III, Landstraßer Gürtel 21, 73 37 37

**KONRAD ROSENBAUER KG**

Fabrik für Feuerwehrgeschütze  
und Speziallandmaschinen  
LINZ-Leonding, Paschinger Straße 90



Fachgeschäft für technischen Bedarf  
und Sporthaus  
LINZ, Spittelwiese 11

Fachgeschäft für moderne Bodenbeläge  
LINZ, Herrenstraße 14

Niederlagen in Wien IX, Graz, Klagenfurt, Bregenz

**PAUL GLÜXMANN**

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

Installationsmaterial aller Art  
Motoren, Maschinen, Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte

Elektromedizinische Geräte

Beleuchtungskörper, Glühlampen

Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate

Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.

Daimon-Taschenlampen und Batterien

Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör

Provinzversand prompt

Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos

**STEYR-FIAT 1300/1500  
WILHELM HOCHRATHER**

Verkauf und Kundendienst der Steyr-Daimler-Puch-AG

**SUN-TESTER, Steyr-Fiat-Fachwerkstätte**  
Kronstorf, O.-Ö., Telefon 9



**Viktor Pabisch**

linz-donau Tel. (07222) 5 26 31, Teletype 02-1127

**WALL**

**GRAZ**

Eine  
moderne  
Großdruckerei  
für hohe  
Ansprüche



für jeden elektrischen Bedarf...  
**ELEKTRO-BAU AG**

*wellverpackt*

*schnell verpackt*

*gut verpackt!*

Wellpappe für alle Verpackungszwecke  
sowie alle Papiere liefert

**RONDO**

Vorarlberger Papierhandelsgesellschaft  
Peer & Co.

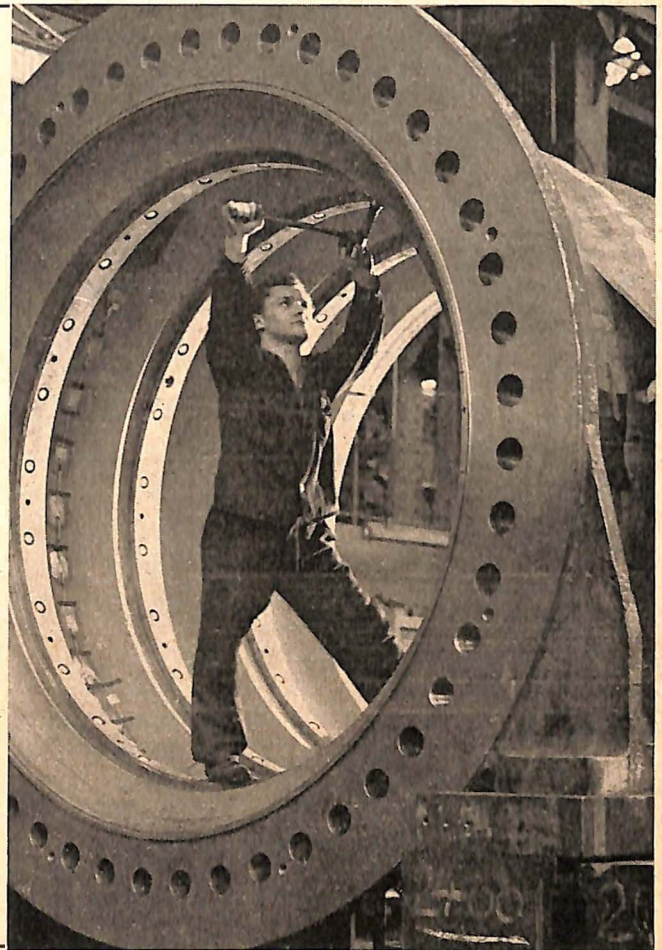
**FRASTANZ — DORNBIRN**

# VOITH

PAPIERMASCHINEN  
WASSERKRAFTMASCHINEN  
ASBESTZEMENTMASCHINEN  
TURBOGETRIEBE  
TURBOKUPPLUNGEN  
ZAHNRADGETRIEBE



**J.M.VOITH A.G.**  
ST. PÖLTEN-ÖSTERREICH



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung

## Leistungen an MERKUR-MITGLIEDER 1967: 158 Millionen Schilling

Im Jahr 1967 wurden von beiden MERKUR-Gesellschaften, der Wechselseitigen Versicherungsanstalt und der Wechselseitigen Lebensversicherungsanstalt, wie Herr Generaldirektor Kurt Krisper berichtete, über 158 Millionen Schilling für die Mitglieder aufgewendet. Ein Jahr vorher waren es 134 Millionen Schilling. Die Gewährleistungsmittel beider Anstalten, die die Ansprüche der Mitglieder sicherstellen, konnten im Jahr 1967 um 39 Millionen Schilling erhöht werden. Sie betragen nun 248 Millionen Schilling.

Im Jahresbericht wird festgestellt, daß der Unkostensatz erfreulicherweise unter jenem des Vorjahres liegt.

Eine internationale Entwicklung fand auch ihren Niederschlag in Österreich. Die Spitalskosten stiegen ständig. Diese Tatsache hängt nicht nur mit der ständigen Erhöhung der Krankenhauskosten, sondern auch mit der ununterbrochenen Neueinführung von modernen Geräten, Untersuchungsapparaten und Instrumenten zusammen.

Es ist interessant, daß zur gleichen Zeit mehrere Persönlichkeiten, die führend im Gesundheitswesen tätig sind, sich zu gleichlautenden Auffassungen bekennen. Der Vorsitzende des Deutschen Privatkrankenversicherungsverbandes, Generaldirektor Ludwig Schmöle, hat mit Recht festgestellt: Dem medizinischen Fortschritt muß der notwendige Tribut in klingender Münze bezahlt werden. Leitende Funktionäre der österreichischen Spitalerhalter sprachen im gleichen Sinne.

MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS

**Sepp Schöffmann**



ST. VEIT/GL. BAHNHOFSTRASSE 19 TELEFON 2208

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Architekten in 6000 m<sup>2</sup> eigenen Räumen.

Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

## Schöne Möbel müssen nicht teuer sein

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.

Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte **Ausstattung**. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus